

Der Savoyer-Zug 1834

Autor(en): **Prechner, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **15 (1919)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-183664>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Savoyer-Zug 1834.

Von Dr. W. Prechner.

Inhaltsverzeichnis.

I. Teil.

Gerüchte in Besançon. — Die Polen schicken Gesandte nach Deutschland. — Wegzug aus Besançon. — Massnahmen des Präfekten. — Ankunft der Flüchtlinge in Saignelégier. — Nachrichten aus Deutschland. — Die anfängliche Tätigkeit der Polen. — Weitere polnische Abteilungen treten in die Schweiz. — Grenzsperrre Frankreichs.

II. Teil.

Beunruhigung der Nachbarstaaten. — Grenzsperrre der Nachbar-kantone. — Eindruck im Lande und Gerüchte über die Absichten der Polen. — Massnahmen der Berner Regierung. — Antwort des Vorortes. — Erwiderung Frankreichs. — Bemühungen der Polen, ein Asyl und Unterstützungen zu erlangen. — Die öffentliche Meinung. — Stellung der Kantone. — Weitere Massnahmen Berns.

III. Teil.

Verhandlungen Berns und des Vorortes mit Frankreich wegen der Rückkehr der Polen. — Verhandlungen mit den Flüchtlingen in derselben Angelegenheit. — Weigerung der Polen, nach Frankreich zurückzukehren. — Massnahmen Berns. — Die Sendung des Professor Rossi. — Einmischung der fremden Mächte. — Fremdennoten. — Die Polen bleiben in Bern. — Der Beschluss des Grossen Rates vom 26. Juni.

IV. Teil.

Die Organisation der Polen in der Schweiz. — Die Legion. — Das Leben der Emigranten. — Der Wirtschaftsrat. — Die Familienräte. — Die Revisionskommission. — Bedeutung und Einfluss des Wirtschafts-rates. — Die Verteilung der Polen im Kanton Bern. — Materielle Lage der Polen. — Teilnahme der Schweiz und des Auslandes. — Beihilfe der Privaten und der Vereine. — Die materielle Lage der Polen im Allge-meinen.

V. Teil.

Die Stellung der Schweizer-Kantone zur Polenangelegenheit. — Stellungnahme der Kantone Solothurn und Basel-Landschaft. — Das Verhalten des Kantons Bern und seiner Bezirke. — Anteilnahme des Grossen Rates und der Räte. — Haltung der Presse. — Die Polenvereine. — Ihre Entstehung und Tätigkeit. — Das Zentralpolenkomitee in Bern. — Teilnahme anderer Vereine. — Die Gärung im Jura-Gebirge. — Beziehungen der Polen zur Bevölkerung. — Arbeitsfreude der Polen. — Polenfeindliche Agitation.

VI. Teil.

Die Verhandlungen der Tagsatzung vom 1. Juli. — Sendung des alt-Regierungsrat Tillier nach Frankfurt. — Verhandlungen des Vorortes mit der französischen Regierung wegen der Polen. — Frankreich erklärt sich bereit, den Polen einen Durchpass über sein Gebiet zu gewähren. — Massnahmen Berns. — Das Asylgesuch der Polen. — Weitere Beschlüsse Berns. — Die Spaltung in der polnischen Emigration. — Einfluss des Wirtschaftsrates. — Auswanderung eines Teiles der Flüchtlinge aus der Schweiz.

I. Quellen.

A. Handschriftliche, deutsche und französische:

- Gaudy-le-Fort: Annales genevoises. In der Bibliothèque publique de Genève.
Mallet G.: Les polonais à Genève (1834) et le Syndic J. J. Rigaud. Im Besitze von Herrn Charles Mallet in Genf.
Niqueler Th. E.: Exposé des événements principaux, qui ont suivi la descente de Polonais à Bellerive le premier février 1834, jusqu'au 6 mars, jour de leur départ de la caserne de Chautepoulet pour le Canton de Berne. In der Chancellerie d'Etat de Genève.
Plumitif du Conseil d'Etat du Canton de Vaud.
Rapport au Conseil d'Etat sur les événements des premiers jours du février 1834, par Lieutenant de Police A. In der Chancellerie d'Etat de Genève.
Registre du Conseil d'Etat du Canton de Genève.
Revilliod L.: Noten in der Schrift des Herrn Niqueler. In der Bibliothèque publique de Genève.
Sordet L.: Documents sur les 50 années qui ont suivi la restauration de Genève. Bibliothèque publique de Genève.

B. Gedruckte, deutsche, französische und italienische:

- Abschiede eidgenössische 1833 und 1834.
Biancos Bericht: Die Mitteilungen des General Bianco über den Savoyer-Zug in dem Werke: G. Mazzini e i fratelli Rufini, Lettere raccotte et accuotate dal Prof. C. Cagnacci; Porto Mauricio, tip. Berio 1893. Fragmente sind abgedruckt in den Anmerkungen zu Harrings Memoiren.
(Binder) W.: Diplomatische Geschichte der polnischen Emigration, Stuttgart 1842.
Blösch H.: Eine politische Korrespondenz aus der Regenerationszeit, Bürgermeister J. J. Hess von Zürich und Carl Schnell von Bern (Polit. Jahrbuch der Schweiz. Eidgenossenschaft 1911 und 1912).
Brochures genevoises 1834 (Zeitgenössische kleine Schriften, Aufrufe, Flugschriften) Bibliothèque publique de Genève.
(Chatelain) N.: Conduite des Autorités Vaudoises envers les Polonais, ou le courage de la peur. Paris 1834.
Cheyssière F.: Reflexions sur la Requête des réfugiés patriotes au Conseil d'Etat. Genève 1834.

- Forget J. P.: Rapport pour l'examen du compte rendu par le Conseil d'Etat sur les derniers événements. Mars 1834.
- (Gelzer) H.: Die geheimen deutschen Verbindungen in der Schweiz seit 1833. Basel 1847.
- Harring Harro: Mémoires sur la «Jeune Italie» et sur les derniers événements de Savoie (Biblioteca storica del Risorgimento italiano, Milano 1913).
- Ils sont partis Par un jeune Suisse.
- Kasthofer R.: Die Polenpredigt. Burgdorf 1833.
- Kombst G.: Erinnerungen aus meinem Leben. Leipzig 1834.
- Kubalski B.: Mémoires sur l'Expédition des réfugiés polonais en Suisse et en Savoie 1833—34. Paris 1836.
- Mazzini G.: Scritti editi e inediti. Milano 1861—91 (auch Imola-Milano 1906—15).
- Melegari D.: La jeune Italie et la jeune Europe; lettres inédites de Mazzini à L. A. Melegari. Paris 1908.
- Pfister Alex.: Aus den Berichten der preussischen Gesandten in der Schweiz 1833—39 (Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde VIII, 1909).
- Ramorino G.: Précis des derniers événements de Savoie par le Général Ramorino. Rapport au Grand Conseil du Canton de Vaud et résolution sur l'affaire des Polonais. Lausanne 1834.
- Rieu M.: Compte rendu du Conseil d'Etat sur les derniers événements. Genève 1834.
- Schnell J.: Meine Erlebnisse unter dem Berner Freischarenregiment. Burgdorf 1851.
- Schüller E.: Die Republik Bern und die Verfolgten der Könige. Biel 1837.
- Sellon J. J.: Comtes reflexions sur l'événement du 1 février 1834. Genève 1834.
- Snell L.: Das verletzte Völkerrecht an der Eidgenossenschaft. Zürich 1834.
- Verhandlungen des Grossen Rates der Republik Bern.

C. Zeitungen, deutsche und französische aus den Jahren 1833 und 1834.

Allgemeine Zeitung vom Jahre 1838.

Constitutionelle, Der.

L'Europe centrale.

Fédéral Genévois.

Gazette de Lausanne.

L'Helvetie.

Journal de Genève.

Neue Zürcher Zeitung.

Nouvelliste vaudois.

Republikaner, Der Schweizerische.

Unabhängige, Der.

Volksfreund, Berner.

D. Polnische Quellen:

a. Handschriftliche.

Chodzko L.: Annales polonaises 1833, 1834.

Korrespondenz des Wirtschaftsrates.

Protokolle und Aufrufe des Wirtschaftsrates.

Rechenschaftsbericht des Wirtschaftsrates.

Rechenschaftsbericht des «vorläufigen Rates».

b. Gedruckte.

- Gadon L.: *Emigracya polska*. Krakau 1901—02. 3 Bde. (Eine Darstellung.)
Rapport des Anastary Dunin an General Dwernicki, abgedruckt in der Zeitschrift
«Pamietnik emigracyi» vom 21. Mai 1833.
Rechenschaftsbericht der Teilnehmer am Savoyerzuge: Nowosielski, Jabloriski,
Stolzmann und Gordaszewski, in der Zeitschrift «Nowa Polska», Band II,
S. 105 vom 11. Februar 1834.

c. Polnische Zeitschriften.

- Kronika emigracyi.
Nowa Polska.
Noworocznik demokratyczny.
Pamietnik emigracyi.
Pielgnym polski.

II. Darstellungen.

- Baumgartner G. J.: Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen von
von 1830—50, Band I und II, Zürich 1853—54.
Blanc Louis: Geschichte der 10 Jahre 1830—40. Zürich 1843—44.
Blösch E.: Eduard Blösch und 30 Jahre Bernischer Geschichte, Bern 1872.
Capefigue J.: *L'Europe depuis l'avènement du roi Louis Philippe*. 1845—46.
Cramer F.: Jean Jacques Rigaud. 1879.
Dierauer J.: Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Band V, Gotha 1918.
Escher K.: Schweizerische Annalen. Band VI, Zürich 1838.
Fazy H.: James Fazy, sa vie et son œuvre. Genève 1889.
Feddersen B.: Geschichte der schweizerischen Regeneration von 1830—48.
Zürich 1867.
Feller R.: Die Polen und die Schweiz. 1917.
Freytag G.: Karl Mathy. Leipzig 1870.
Grunder J.: Ueber die politischen Programmschriften des Giuseppe Marrino,
Vincenzo Gioberti, Cesare Balbo und Massimo d'Areglio. Dissertation Bern 1907.
Mario J. W.: Della vita di Giuseppe Mazzini. Milano 1886.
Morel K.: Die helvetische Gesellschaft. Winterthur 1863.
Muyden B. van: La Suisse sous le pacte de 1815. Band II. Lausanne 1890—92.
Orsi P.: Das moderne Italien. Geschichte der letzten 150 Jahre. 1902.
Prepikofer J. A.: J. J. Hess. Zürich 1859.
Schollenberger J.: Geschichte der Schweizerischen Politik. Band VI. Frauen-
feld 1915.
Schweizer P.: Geschichte der Schweizerischen Neutralität. Frauenfeld 1895.
Simoni E.: Histoire des conspirations mariniennes. Paris 1869.
Stern A.: Geschichte Europas 1815—71. Band IV. 1894.
Stern A.: «General Dufour» und der Savoyer-Putsch von 1834.
Tillier A. von: Geschichte der Eidgenossenschaft während der Zeit des so-
geheissenen Fortschrittes. Band I. Bern 1854—55.

Abkürzungen.

Abschiede = Abschiede der eidgenössischen Tagsatzung.

Gadon = L. Gadon. Emigracya polska.

Verh. des G. R. = Verhandlungen des grossen Rates der Republik Bern.

* * *

Einleitung.

Nach dem Scheitern der polnischen Revolution 1831 gingen Tausende von Soldaten und Offizieren ins Ausland. Zuerst waren es Oesterreich und Preussen, wohin die Flüchtlinge gelangten. Den Uebertritten grösserer Korps, wie des Rybinski nach Preussen von 21 000 Mann und des Ramorino nach Galizien von 2000 Mann, folgten bald kleinere Abteilungen. So hatte sich eine ansehnliche Zahl der Emigranten in den beiden Staaten versammelt.

Am 1. November gab der russische Zar eine Amnestie. Sie war für die gewesenen Teilnehmer der Revolution bestimmt, galt aber nicht für alle Flüchtlinge. Manche Kategorien der Emigranten waren von ihr ausgeschlossen. Von dieser Amnestie machte nur eine kleine Anzahl der Geflüchteten Gebrauch, denn die meisten glaubten dem Zarenworte nicht.

In den Flüchtlingskreisen sprach man davon, dass in Frankreich ein polnisches Korps organisiert werde und dort sich die Möglichkeit eröffne, in französische Dienste zu treten. Den Franzosen brachten aber die Polen am meisten Sympathien entgegen. Denn mit ihnen standen sie seit langem und auch während den napoleonischen Kriegen in naher Beziehung. Als später die Amnestiebedingungen zugunsten der Emigranten verändert wurden, ging eine Anzahl Polen nach ihrem Vaterlande zurück. Ein Teil blieb noch in den deutschen Landen und die Mehrzahl begab sich nach Frankreich. Unterwegs wurden die Vorbeiziehenden überall festlich und mit Freude empfangen.

Die Franzosen verfolgten mit grosser Teilnahme die Ereignisse in Polen während der Revolution 1830—31. Die Sympathien der Bevölkerung in Frankreich, wie auch in vielen anderen Ländern, waren auf der Seite der Aufständischen. Und als in Paris die Nachricht vom Falle Warschaus eintraf,

kam es zu Strassenunruhen; man war dort entrüstet, dass die französische Regierung nichts unternahm, um den Polen in irgend einer Weise beizustehen. Die regierenden Kreise teilten aber die Ansichten der Bevölkerung nicht.

Als die polnischen Emigranten nach Frankreich kamen, bewilligte die Regierung Kredite für ihre Unterstützung. Sie bildete dennoch keine polnischen Korps mit Anreihung an das französische Heer. Sie verteilte bloss die Flüchtlinge in einigen Städten und unterstellte sie den Ortspräfekten. Dann wurden ihnen Wohnorte zugeteilt und monatliche Subsidien ausbezahlt, die für eine bescheidene Lebensweise hinreichend waren.¹ Diese Polensiedlungen nannten die Franzosen „Depôts“.

Die Polen kamen in kleineren und grösseren Abteilungen nach Frankreich. Schon unterwegs wählten sie sprachkundige Kameraden, die mit den Einwohnern des Landes in ihrem Namen verkehrten. Nachdem diese Abteilungen an den Bestimmungsorten angelangt waren, blieben die gewählten Delegierten auf den führenden Posten. Sie bildeten gewöhnlich den Rat eines „Depôt“, dem neue Mitglieder durch allgemeine Wahl beitraten. Dann wurden Statuten verfasst und feste Organisationen gebildet, welche sich mit allen Angelegenheiten des Depôt befassten.

In den Ortsversammlungen verhandelte man über alles, was das Depôt anging, und über allgemeine Emigrantenangelegenheiten. Auch über die Zustände im Lande wurden Mitteilungen gemacht, Beschlüsse verschiedener Art gefasst und Delegierte für Konferenzen an anderen Orten gewählt. In solcher Weise entstanden fest organisierte Mittelpunkte der Emigration, als polnische „Depôts“ in Frankreich. Die zahlreichsten Niederlassungen waren in Avignon, Besançon, Bourges, Lunel, le Puy.²

¹ Es bekamen jährlich: Ein General 2000 bis 3000 Fr.; Offiziere verschiedener Grade 500 bis 1200 Fr. Unteroffiziere und Soldaten erhielten täglich: 15 bis 31 Ct. und eine Ration Brot. Ausserdem hatten alle Emigranten freie Station (Gadon, Band II, S. 43).

² Besançon in Departement Doubs war eine befestigte Stadt und zählte zu dieser Zeit 30 000 Einwohner. Sie war 60 km von der schweizerischen Grenze entfernt. (Gadon, Band III, S. 152.).

Zum Vorworte siehe auch Gadon, *Emigracya polska* und Alfred Stern, *Geschichte Europas*, Band IV.

I. Teil.

Am Anfange des Monats März 1833 waren unter den polnischen Flüchtlingen in Besançon verschiedene Gerüchte in Umlauf gekommen. Man sprach hauptsächlich von einer bevorstehenden Revolution, die sich über ganz Europa ausdehne. Sie sollte eine allgemeine Erhebung der Völker gegen ihre Regierungen verursachen und ihren Anfang in Deutschland nehmen. Nach erfolgreichem Verlaufe der Bewegung erhoffte man auch eine Befreiung Polens. Man glaubte, in Deutschland seien schon alle Vorbereitungen vorgeschritten und das ganze Land bewaffne sich.¹

Diese Gerüchte fanden in Besançon, wie auch in anderen Städten Frankreichs, wo Polen interniert waren, guten Boden. Der Gedanke, deutschen Patrioten Hilfe zu leisten, entzündete allgemein die Gemüter. Man besprach eifrig Mittel und Wege, wie man der „Sache der Völker“ helfen könne, und manche Führer der Polen wechselten Briefe mit dem Auslande.

Aber schon früher, im Jahre 1832, traten deutsche Revolutionsmänner mit der polnischen Carbonaria in Besançon in Beziehung. Es wurden von den Vorbereitungen in Deutschland Mitteilungen gemacht. Man versicherte von dort aus, dass auch deutsche Offiziere zum Revolutionsverbände gehörten und ganz Deutschland bereit sei, die Waffen zu ergreifen. Da die Deutschen planten, im Frühling 1833 loszuschlagen, so baten sie die Polen, einige tüchtige Offiziere nach Frankfurt kommen zu lassen.

Die Polen einigten sich, einige hundert Mann aus Besançon und den benachbarten Depôts ins Badische zu schicken, sobald der Aufstand ausbreche. Doch rieten Vorsichtigeren, keine übereilten Schritte zu tun und zuerst einen Delegaten nach Deutschland zu senden. Dieser sollte genau erforschen, wie weit die Vorbereitungen zum Aufstande fortgeschritten seien, und dann konnte man noch immer einen Entschluss fassen. Der Vorschlag wurde angenommen und ein Pole namens Poninski ging bald nach Deutschland.

¹ Gadon, *Emigracya polska*, Band III, S. 161, 179 (Beiträge und Dokumente).

Der Gesandte begab sich zuerst nach Stuttgart, wo er keinen Verschwörer fand. Dann fuhr er nach Ludwigsburg und machte dort die Bekanntschaft eines Offiziers der dortigen Garnison. Dieser lud ihn zu sich und in der Anwesenheit eines zweiten Militärs machte er dem Poninski folgende Mitteilungen: Die Verschwörungsarbeit befinde sich in den ersten Anfängen; eine Waffenergreifung in Deutschland wäre jetzt verfrüht und nicht ratsam. Ein Unternehmen ohne richtige und genügende Vorbereitung würde ein schlimmes Ende haben und die Anführer ins Verderben stürzen.

Mit diesen Nachrichten kam Poninski nach Besançon zurück. Sein Rat, man solle den früheren Nachrichten keinen Glauben schenken und vorläufig keine überstürzten Schritte unternehmen, blieb ohne Erfolg. Während der Beratungen über diese Angelegenheit beschloss eine Mehrheit der Polen, die deutsche Revolution nach Kräften zu unterstützen. Man sandte drei Offiziere, darunter Kapitän Nowosielski, nach Frankfurt und erwartete weitere Berichte.²

Die polnischen Führer in Besançon hatten schon vor dem 6. April Nachrichten bekommen, der Aufstand in Deutschland sei ausgebrochen. Denn abends am 6. April sprach man von einem geheimen Wegmarsche. Durch einen Anschlag, ohne nähere Mitteilungen, wurde den Flüchtlingen bekannt gegeben, es finde am anderen Tage in dem Dorfe Morre, unweit Besançon, die heilige Messe statt. Morgens am 7. April gingen kleine Abteilungen in das genannte Dorf. Die Leute trugen Zivilkleidung und hatten entweder nur ganz kleines Gepäck bei sich oder überhaupt nichts. Nach Beendigung des Gottesdienstes begaben sich alle Anwesende in die Umgebung des Dorfes. Dort hielt der Oberst Oborski eine Rede. Ganz Deutschland, sagte er unter anderem, sei zum Aufstande bereit, und es sei Pflicht eines jeden Polen, diesem Volke zu Hilfe zu eilen. Dabei verheimlichte der Oberst nicht, dass der Weg nach Deutschland unsicher und dass man nicht voraussagen könne, mit welchen Schwierigkeiten

² Man vergleiche über diesen Abschnitt die Aufzeichnungen des J. Bartkowski, eines Teilnehmers der Expedition nach der Schweiz (abgedruckt bei Gadon II, S. 270).

ein Marsch nach Deutschland verbunden sei. Trotzdem nahm man seine Rede mit Begeisterung auf und zwei Drittel der anwesenden Polen erklärten sich bereit, nach Deutschland zu marschieren.³

Vor dem Aufbruche schickten noch die Polen ein Zirkular an alle französischen Depôts mit der Begründung ihres Ausmarsches. Dieses Schriftstück fing folgendermassen an: „Wir eilen, die Freiheit Deutschlands zu verteidigen, wir eilen, weil dies unsere Pflicht ist, weil unser Herr und unser Gewissen rufen“⁴

Man blieb im Dorfe Morre bis 9 Uhr abends und dann beim Anbruch der Nacht setzte sich der Zug trotz starken Regengusses in Bewegung. In Eilmärschen ging es vorwärts, da man eine Verfolgung befürchtete; aber die gute Stimmung der Teilnehmer liess nicht nach. Man näherte sich der Schweizergrenze und beim Dorfe Gaumois, vor dem Eintritte in die Schweiz, hielt ein Führer, Gordaszewski, eine Rede. Er machte auf die bevorstehenden Gefahren aufmerksam und schlug denjenigen Kameraden, die noch zurück-

³ Gadon, Band III, S. 180 ff. Beilagen und Dokumente.

Auch Bericht des Wirtschaftsrates v. 30. IV. 1833 im Rapperswiler Archiv.

⁴ Das Dokument im Rapperswiler Archiv aufbewahrt.

In einem Schreiben der Polen an das Comité Directeur der Demokratischen Gesellschaft in Paris steht unter anderem: Les réfugiés polonais, surtout cantonnés à Besançon, sensirent se reveiller leurs espérances à la nouvelle du mouvement populaire, que s'opérait en Allemagne au commencement de l'année 1833 et surtout du soulèvement de Frankfort sur M. Ils se décidèrent donc à marcher vers ce pays en traversant la Suisse (Abgedruckt bei Binder).

Ein Aufruf des Polenrates in Besançon an das Nationalkomitee der polnischen Emigration in Paris, datiert Besançon 7. IV. 1833 hat folgenden Anfang: Unsere Pflicht, die Verzweiflung am Erfolge der Sache und das gemeinsame Interesse, unser Herz und unsere Gefühle, unser Gewissen und das Bestreben zu helfen rufen uns, die Freiheit Deutschlands zu verteidigen (Sammlung Chodzko im Rapperswiler Archiv).

Der Wunsch polnischer Emigranten, einer deutschen Revolution zur Hilfe zu eilen, ist auch aus vielen anderen Dokumenten ersichtlich. Er ist daher als der tatsächliche Grund des Ausmarsches der Besançonener Polen anzusehen und nicht ihre Angabe, das Gesetz vom 21. April und die Willkür der Minister habe sie gezwungen, Frankreich zu verlassen.

kehren möchten, vor, lieber es jetzt zu tun, bevor die Grenze überschritten sei.⁵ Sein Vorschlag wurde von keinem der Flüchtlinge angenommen; sämtliche Polen äusserten den Wunsch, über die Grenze zu gehen.

In Besançon erregte der Wegzug der Polen grosses Aufsehen und der Präfekt dieser Stadt wollte sie anfangs mit Hilfe der Nationalgarde verfolgen. Da er aber wusste, dass die Bevölkerung den Flüchtlingen gut gesinnt war, gab er sein Unternehmen auf. Er begnügte sich mit der Meldung des Geschehenen nach Paris und schickte einen Gendarmerieoffizier und 18 Gendarmen den Flüchtlingen nach. Diese sollten bloss den Bewegungen der Polen folgen.⁶

Die Flüchtlinge näherten sich jetzt dem schweizerischen Dorfe Saignelégier, wo sie gegen Abend des 9. April eintrafen. Ihre Ankunft wurde den Dorfbehörden vor wenigen Stunden durch einen polnischen Boten gemeldet, der angab, die Flüchtlinge befänden sich unterwegs nach ihrem Vaterlande. Die Zahl der Angekommenen war 380 Mann, darunter bloss 32 Soldaten und Unteroffiziere; alle anderen waren Offiziere höheren und niederen Grades. Die meisten trugen bürgerliche Kleidung und nur gegen 10 Personen besaßen Säbel und Pistolen. Auf Anordnung des Regierungsstatthalters der Ortschaft wurden sie vorläufig in Scheunen untergebracht, wobei sie ihre Verpflegung aus eigenen Mitteln bestritten.⁷

Beinahe zur gleichen Zeit traf Kapitän Nowosielski in Saignelégier ein. Er kam soeben aus Deutschland und brachte genaue Nachrichten über das Misslingen des Frankfurter Unternehmens. Am 3. April ausgebrochen, wurde der Aufstand noch am selben Tage unterdrückt. In ganz Deutschland, teilte er weiter mit, herrsche vollständige Ruhe.⁸ Das Ziel der polnischen Kolonne war also verfehlt; man brach

⁵ Ein Brief des Emigranten Gordaszewski an die Zeitschrift «Pielgnym polski» vom 16. Mai 1833.

⁶ Gadon, Band III, S. 181; Patriote franc-comtois, abgedruckt in Gazette de Lausanne v. 16. April 1833.

⁷ Verhandlungen des Grossen Rates vom 13. Mai und 26. Juni 1833.

⁸ Gadon, Band II, S. 272 ff.

ja auf, um die deutsche Revolution zu unterstützen. Nachdem aber der Aufstand im Keime erstickt war, hatte es keinen Sinn, weiter zu marschieren. Aber auch die Rückkehr nach Frankreich war jetzt unmöglich, da, wie wir sehen werden, die französische Regierung ihre Grenzen durch Militär besetzt hatte.

Die Polen berieten sich in aller Eile über ihre ungünstige Lage, der Verlauf dieser Beratungen ist unbekannt. Hier entstand vermutlich der Entschluss, solange in der Schweiz zu bleiben, bis sich die Verhältnisse klären würden und ein Ausweg in irgend einer Weise entstehe. Auch hielten es die Polen ohne Zweifel für besser, den wahren Grund ihres Austrittes aus Frankreich zu verheimlichen. Jedenfalls vermieden sie anzugeben, dass sie aus Besançon aufgebrochen seien, um die deutsche Revolution zu unterstützen. Und schon am nächsten Tage sandten die Flüchtlinge ein Schreiben an die Parlamentsopposition in Paris, das Gesetz vom 21. April 1832 und die Willkür der Minister habe die Polen gezwungen, Frankreich zu verlassen.⁹ Gleichzeitig fuhr Oberstleutnant Lelewel mit einer Bittschrift nach Zürich, worin der Vorort im Namen von 403 Flüchtlingen um Schutz und gastfreundliche Aufnahme ersucht wurde. In dem Schreiben befand sich ebenfalls ein Bericht über die Verfolgungen, denen die Flüchtlinge in Frankreich ausgesetzt waren.¹⁰ Jetzt bekam auch der Regierungsstatthalter von Saignelégier eine ähnliche Motivierung ihres Eintrittes in die Schweiz, und dieser Beamte schickte sofort einen Bericht nach Bern über alles, was vorgefallen war.

Mittlerweile vermehrte sich die Anzahl der Flüchtlinge in der Schweiz durch kleinere und grössere Abteilungen. Denn gleichzeitig mit den Besançonner Polen gingen aus anderen Depôts Frankreichs Abteilungen an die schweizerische

⁹ Dieses Ausnahmegesetz gab der französischen Regierung das Recht Flüchtlinge in besondere Ortschaften zu internieren und falls ihr Verhalten für die öffentliche Ordnung bedrohlich wäre, sie ohne Richterspruch, auf administrativem Wege aus Frankreich zu entfernen. (Gadon, Band I, S. 154.)

¹⁰ Die Bittschrift ist abgedruckt im Schweizerischen Republikaner vom 10. April 1833.

Grenze. Und dies geschah, weil die Begeisterung zugunsten einer bevorstehenden deutschen Revolution in den Flüchtlingskreisen Frankreichs sehr gross war. Auch waren Berichte über den misslungenen Anfang der deutschen Bewegung noch nicht überall eingetroffen. In vielen Depôts wurden daher Beschlüsse gefasst, nach Deutschland zu marschieren, als bald darauf Briefe von der Besançonner Kolonne an mehrere Flüchtlingsdepôts kamen. Von einem Einmarsch in die Schweiz wurde in diesen Briefen entschieden abgeraten und über die Lage in Deutschland bekundete man darin die ganze Wahrheit. Damit wurde der Bewegung Einhalt geboten. Andererseits hatten auch die schweizerischen Behörden Massregeln getroffen, um weitere Abteilungen nicht hereinzulassen, wenn auch später es einigen Gruppen gelang, in die Schweiz einzutreten. So ist am 11. April eine Abteilung ins Solothurner Gebiet gekommen, am 17. April eine andere nach Pruntrut.¹¹ Manche Kolonnen sind unterwegs zurückgekehrt, andere an der schweizerischen Grenze zurückgewiesen worden.

Sogleich nach dem Uebertritte der Polen auf das schweizerische Gebiet wurde die französische Grenze durch Truppen besetzt. Die Regierung Frankreichs wollte jede Rückkehr der Flüchtlinge verunmöglichen. Andererseits wurde keinem Flüchtling, der nach der Schweiz gehen wollte, ein Pass gegeben.¹²

II. Teil.

Die Nachbarstaaten der Schweiz waren durch den Einmarsch der Polen in dieses Land sehr beunruhigt. In Neuenburg glaubte man an eine Verabredung polnischer Flüchtlinge mit den dortigen Insurgenten, um die Landesregierung zu stürzen. Man traf auch schleunigst Massnahmen, um jede Vereinigung der Fremden mit den Einheimischen zu verhindern. Der Neuenburger Staatsrat schrieb an die Regierung von Bern, sie möge Sorge tragen, dass die polnischen Flüchtlinge sich nicht ihren Grenzen näherten. In Baden

¹¹ Protokolle des Wirtschaftsrates im Rapperswiler Archiv; auch Kubalski S. 9.

¹² Die Zeitschrift «Pielgnyrn Polski», zweites und drittes Heft.

wurden Vorkehrungen getroffen, um den Eintritt der Polen auf eigenes Gebiet zu verhindern, und Truppenkontingente an die Grenze geschickt. In Württemberg wurden die Beurlaubten wieder einberufen und man rüstete, um sofort die Grenze zu besetzen.¹

Auch die Nachbarkantone Berns verschlossen ihre Gebiete, sobald sie von den Massregeln der Grenzstaaten und von der Sperre der französischen Grenze in Kenntnis gesetzt wurden. Der Zürcher Regierungsrat erklärte am 17. April, er würde Massregeln ergreifen, um ein Betreten seines Gebietes durch die Polen zu verhindern. Aehnliche Beschlüsse fassten auch andere Kantone. Und so bildete sich um den Kanton Bern zuerst ein weiterer Kreis, dann ein engerer, in denen die polnischen Flüchtlinge eingeschlossen waren.²

In der Schweiz selbst verursachte der Eintritt der Polen grosses Aufsehen. Er gab über dessen Ziele und Zwecke zu verschiedenen Vermutungen den Anlass. Sie kamen mit der Absicht, revolutionäre Propaganda in der Schweiz zu machen, meinten die einen. Sie wollten den Jurabewohnern helfen, sich von Bern loszureissen, vermuteten die anderen. Sie möchten hier einen Einfall nach Neuenburg vorbereiten, glaubten die dritten.

Und so bildeten sich verschiedene Versionen über die Absichten der Flüchtlinge aus. Insbesondere wurden Gerüchte ähnlicher Art durch manche Pressorgane verbreitet und die politischen Parteien fanden gute Gelegenheit, den Poleneinfall in ihrem Sinne auszulegen. In der Bevölkerung aber fanden die Flüchtlinge gute und herzliche Aufnahme; sie stiessen überall auf Mitgefühl und Teilnahme.

Die Nachricht vom Polenübertritte traf in Bern ganz unerwartet ein. Als der Regierungsrat von der Ankunft der Flüchtlinge erfuhr, waren sie schon auf Berner Gebiet und man stand vor einem *fait accompli*. Eine gewaltsame Zurück-

¹ Ueber die Massregeln der Grenzstaaten: Verhandlungen des Grossen Rates vom 15. Mai. Neue Zürcher Zeitung vom 20., 24. und 30. April 1833. Auch Baumgartner, S. 87; Schweizerische Annalen, Band IV, S. 46.

² Ueber die Kantone: Verhandlungen des Grossen Rates vom 13. Mai, Schweizerische Annalen, S. 48; Kubalski, S. 28.

sendung der ganzen Kolonne nach Frankreich wäre auf den Widerstand der französischen Truppen gestossen und hätte sicherlich unangenehme und folgenschwere Konflikte nach sich gezogen. Ausserdem war auf die öffentliche Meinung Rücksicht zu nehmen, die grösstenteils auf der Seite der Flüchtlinge stand.

Eine Zurücksendung der Polen konnte jetzt nur auf diplomatischem Wege durch Verhandlungen mit Frankreich erfolgen. Man hoffte auch, sobald die französische Grenze geöffnet werde, die Flüchtlinge überreden zu können, das Land zu verlassen. Und da sich in der damaligen liberalen Regierung Berns viele Stimmen zugunsten der Ankömmlinge erhoben, so wurde noch ein anderer Ausweg vorgeschlagen: Man solle den Polen Gastfreundschaft gewähren, indem man sie gleichzeitig über das ganze Land verteile. Die Regierung glaubte die Angelegenheit als eine eidgenössische betrachten zu können.³ Indes hatte die Minderheit auf sofortige Zurückweisung der Polen und Unterstützung mit Reisegeldern beantragt.⁴

³ Verhandlungen des Grossen Rates vom 13. Mai.

⁴ P. Schweizer. *Gesch. der Schw. Neutralität*, S. 708. — Die Beschuldigung der Berner Regierung, „die von den Brüdern Snell geleitete Regierung, die — verfolgt von dem Gespenste einer patriotischen Reaktion — in den Flüchtlingen ein Hilfscorps gegen die aristokratische Partei erblickte; wesshalb sie ungeachtet der Abmachungen zürcherischer Magistrate, den Polen, die mehrere hundert Mann stark aus Frankreich in die Schweiz einbrachen, bereitwillige Aufnahme und Verpflegung gewährte; in der unzweideutigen Absicht, sich ihrer bei Gelegenheit als einer Schutzwache zu bedienen“ (Gehrer S. 86 ff.) und eine ähnliche Beschuldigung bei P. Schweizer (*Geschichte der Schw. Neutralität* S. 708) sind nicht stichhaltig. Sie lassen sich durch keine Dokumente stützen, und die Berner Regierung war, wie wir sehen werden, redlich bemüht, den polnischen Flüchtlingen schon bald nach ihrem Eintritte einen anständigen Wegzug aus der Schweiz zu verschaffen. Und wollte die Berner Regierung sich der Polen als Schutzwache bedienen, so hätte sie nicht gewünscht, dass die Polenangelegenheit als eidgenössisch angesehen werden sollte. Denn sie konnte auf eine eventuelle Verteilung der Polen in der ganzen Schweiz rechnen, folglich auf eine Zerstreung dieser Wache.

Auch können gegen die Berner Regierung wegen Polenaufnahme keine Vorwürfe erhoben werden, da sie um eine Bewilligung gar nicht gefragt wurde und der Polenüberfall für sie eine völlige Ueberraschung war. Dies geht aus der ganzen Situation klar hervor. Ebenso konnte sie nicht beim Eintritte der

Zuerst liess der Regierungsrat den Flüchtlingen mitteilen, dass sie nie auf ähnliche Unterstützungen rechnen dürften, wie sie ihnen in Frankreich zuteil geworden seien; denn die Mittel der Eidgenossenschaft und des Kantons Bern erlaubten dies nicht. Sie möchten daher den freundschaftlichen Rat annehmen und nach Frankreich zurückkehren; sie würden dort gute Aufnahme finden. (Laut der Versicherung des französischen Botschafters.) Und gleichzeitig ging ein Regierungskommissär nach Freibergen ab, um verschiedene Massregeln an Ort und Stelle zu treffen. Es handelte sich darum, die Einquartierungslast des Dorfes Saignelégier zu mildern. Aus diesen Gründen wurden die Flüchtlinge auf verschiedene Dörfer in kleineren Gruppen verteilt und teils bei Privaten, teils in den Wirtschaften einquartiert.⁵

Dann machte die Berner Regierung am 11. April dem Vororte Mitteilung vom Uebertritte der Polen auf ihr Gebiet. Sie schrieb, die Angelegenheit sei nach ihrer Meinung als eine eidgenössische anzusehen und sie erwarte Aufklärungen des Vorortes über ihre Behandlung. Bis nun Entscheid über die Frage eintraf, zeigte sich der Berner Regierungsrat willig, abgesehen von der vorläufigen Aufenthaltsbewilligung, den Flüchtlingen durch erste Unterstützungen auszuhelfen.⁶

Auf dieses Schreiben antwortete der Vorort am 12. April, die Angelegenheit der Polen in der Gestalt, wie sie sich gegenwärtig befinde, sei eine ausschliessliche Sache der souveränen Kantone und bilde eine Polizeianglegenheit derselben; es liege daher nicht in der Befugnis des Bundes, in die Angelegenheit einzugreifen. Doch drängte der Vorort auf die

Polen gewaltsam vorgehen und sie gegen die französische Grenze zurückdrängen, da man, wie gesagt, mit den dort aufgestellten Truppen in Konflikt geraten wäre.

Dass die Berner Regierung „die Hauptschuld an dem unglücklichen Verlauf dieses schmachlichen Ereignisses“ trug (Schweizer, Gesch. der Schw. Neutralität S. 708), ist aus dem Tatsachenmaterial nicht ersichtlich. Man kann ihr höchstens den Vorwurf machen, sie habe zu grosse Sympathien den Flüchtlingen gegenüber geäussert, falls diese Sympathieäusserungen als unangebracht gelten sollten. — Siehe auch die Ausführungen bei H. Schmidt: Die deutschen Flüchtlinge in der Schweiz, S. 25 Anmerkung.

⁵ Verhandlungen des Grossen Rates vom 13. Mai.

⁶ Verhandlungen des Grossen Rates vom 13. Mai.

Entfernung des Korps, das die Sicherheit gefährdete; es seien Massregeln zu ergreifen, schrieb er, damit sich ähnliche Uebergänge aus Frankreich nicht mehr wiederholten.⁷

Jetzt ging der Regierungsrat den französischen Botschafter offiziell an. Dieser wurde ersucht, den Flüchtlingen freie Rückkehr zuzusichern. Aber bald darauf kam eine Mitteilung des Botschafters, ein Befehl seiner Regierung vom 16. April untersage allen flüchtigen Polen die Rückkehr nach Frankreich.⁸

Unterdessen wandten sich die Polen mit Bittschriften an einzelne Kantone; sie ersuchten um Asyl und Unterstützung. Die einen Kantone wiesen sie ab; die anderen antworteten, es habe in dieser Angelegenheit bloss der Grosse Rat eines jeden Kantons, die sich einzeln erst am 6. Mai versammelten, Beschluss zu fassen, die Polen müssen sich also bis dahin gedulden.⁹ Man suchte sich dann in einer anderen Weise zu helfen und der neu organisierte Wirtschaftsrat der Polen entwickelte eine ausgedehnte Tätigkeit. Diese Organisation, deren Aufgabe es war, für das Gesamtwohl der Flüchtlinge zu sorgen, hatte zuerst Vertrauensmänner in verschiedene schweizerische Städte gesandt. Die Boten sollten für die polnische Sache Anhänger zu gewinnen suchen und bei den schon vorhandenen Freunden Ratschläge und Hilfe holen. Eine Anzahl Deputierte und andere einflussreiche Persönlichkeiten wurden besucht und gebeten, die Interessen der Polen zu fördern. Viele Adressen, Bittschriften, Zirkulare wurden nach dem Inlande und Auslande geschickt.¹⁰ Und eine besondere Sorgfalt verwandte der Wirtschaftsrat auf die Organisation der materiellen Hilfe.

⁷ In einer Umfrage vom 15. April über die Befugnisse der Tagsatzung äusserten sich alle Ständevertreter in oben angegebenem Sinne; es entstanden nur Meinungsverschiedenheiten über die Art, wie man die Meinung mitteilen sollte. (Abschiede 1833, S. 186.)

⁸ Verhandlungen des Grossen Rates vom 13. Mai.

⁹ Die Bittschrift vom 17. April war jetzt von 470 Personen unterzeichnet.

¹⁰ Unter anderem wurden Zirkulare nach Frankreich mit dem Ersuchen, die dortigen Polen sollen das Land nicht verlassen, verschickt; es wäre nicht ratsam, die Emigration in der Schweiz zu vermehren, teilten die Schriftstücke mit.

Es war auch sehr nötig, Freunde zu werben, denn die rückschrittlichen Parteien im Lande suchten nach Kräften die Polen in schwarzen Farben darzustellen. Die Presse dieser Richtung verbreitete ungünstige Gerüchte über die Flüchtlinge und schrieb ihrem Eintritte in die Schweiz die abenteuerlichsten Motive zu. Allein es zeigten sich im Lande auch viele Freunde der Polensache. Nicht nur dass sich Privatleute für die Flüchtlinge interessierten, es fanden sich auch in den Regierungskreisen Männer, die die Polen mit grossem Eifer in Schutz nahmen. Bald bildeten sich auch im ganzen Lande Polenvereine. Sie setzten sich zum Ziele, den Flüchtlingen eine materielle Hilfe zu leisten, wie auch die Verteidigung ihrer Interessen zu übernehmen. Auch eine Anzahl von Zeitungen nahm die Polen in Schutz.

Aber der Aufenthalt der Flüchtlinge war noch immer auf das Berner Gebiet beschränkt. Die Grenzkantone schlossen ihre Gebiete, wie wir wissen, schon früher ab, und von einer Verteilung der Polen im ganzen Lande konnte vorläufig nicht gesprochen werden. Vergeblich suchte der Berner Regierungsrat wiederholt in der Tagsatzung seine Ansicht geltend zu machen: Die Polenangelegenheit sei eine eidgenössische Sache und mit den Flüchtlingen habe sich die Tagsatzung zu befassen. In einer späteren Sitzung vom 2. Mai blieb die Mehrzahl der Kantonsvertreter im wesentlichen bei der früheren Meinung: die Polenangelegenheit sei als eine kantonale anzusehen.¹¹ Ein weiteres Schreiben an den Vorort und ein Kreisschreiben an die sämtlichen Stände von Bern aus veränderten die herrschende Meinung nicht. Nur einige Kantone erklärten sich bereit, monatliche Subsidien an die Flüchtlinge verabfolgen zu lassen. Basel-Land äusserte den Wunsch, einige Polen aufzunehmen. Im übrigen war Bern allein gezwungen, für die Flüchtlinge und ihr Unterkommen zu sorgen.

Der Berner Rat hatte schon beim Eintritte der Polen dem Regierungsstatthalter einen vorläufigen Kredit für die Flüchtlinge eröffnet. Am 19. April kam eine Bittschrift der Polen an. Ihre Mittel seien erschöpft, teilten sie mit, und sie er-

¹¹ Abschiede 1833, S. 188 B.

suchten um eine vorläufige Unterstützung. Nach vorhergehenden Beratungen entschloss man sich, ihnen periodische Subsidien zu gewähren. Die Grösse der Unterstützung wurde auf 6 Batzen pro Tag und Mann festgesetzt, ihre Dauer — bis zum nächsten Zusammenkommen der Tagsatzung.¹²

III. Teil.

Der Berner Regierungsrat unternahm energische Schritte, um den Flüchtlingen einen Durchpass nach Frankreich zu verschaffen. Zu diesem Zwecke wandte er sich zum zweiten Male an den französischen Botschafter in der Schweiz und ersuchte gleichzeitig den eidgenössischen Geschäftsträger in Paris, sich für die Polen bei der französischen Regierung zu verwenden.

Der Vorort unterstützte seinerseits die Schritte Berns. Schon früher, am 19. April, gab er dem schweizerischen Gesandten in Paris den Auftrag, alle Bemühungen Berns bei der französischen Regierung zu unterstützen. Dieser Befehl wurde durch spätere gleichen Inhaltes verstärkt.¹

Allein alle Bemühungen Berns und des Vorortes blieben erfolglos. Am 13. Mai erhielt der Vorort ein Schreiben des eidgenössischen Geschäftsträgers in Paris. Der Inhalt lautete: Der französische Minister des Auswärtigen habe in einer Note den bestimmten Willen seiner Regierung erklärt, die Polen nicht mehr aufzunehmen.²

Diese offizielle Mitteilung des Ministeriums bewog den Vorort und den Kanton Bern, andere Mittel und Wege zu suchen, um den Polen zur Rückkehr nach Frankreich zu verhelfen.

Bern wollte zuerst die Polen veranlassen, sich an die französische Regierung mit einem Gesuche zu wenden: Sie möge ihnen die Rückkehr nach Frankreich bewilligen. Aber praktisch führte dieser Versuch zu keinem rechten Ergebnisse. Man stiess auf den Widerstand der polnischen Führer, welche die Abfassung eines kollektiven Gesuches nicht zu-

¹² Verhandlungen des Grossen Rates vom 13. Mai.

¹ Abschiede S. 187 B. Jahr 1833.

² Abschiede S. 189 C. Note des Ministeriums des Auswärtigen vom 8. Mai 1833.

lassen wollten. Das Ausnahmegesetz vom Jahre 1832 war nämlich noch nicht aufgehoben. Und da das Verlassen Frankreichs (gaben die Polen früher an) infolge des Bestehens dieses Gesetzes und den Repressalien geschah, konnten die Führer nicht für eine Rückkehr nach Frankreich eintreten. An diesem Gedankengang hielten sie ohne Zweifel fest, als sie einen Aufruf an die Emigranten erliessen, in dem von der Rückkehr nach Frankreich aufs entschiedenste abgeraten wurde. Da sich nun die Mehrheit der Flüchtlinge unter einem starken Einflusse der Führer befand und sich gegen deren Willen nicht zu entscheiden wagte, so blieben alle Versuche des Berner Regierungsrates fruchtlos.³

Andererseits war es der Berner Regierung nicht unbekannt, dass manche Flüchtlinge nach Frankreich zurückzukehren wünschten. Es wurde daher beschlossen, einen Beamten in die Wohnorte der Polen zu schicken. Dieser sollte einen jeden Flüchtling befragen, ob er nicht geneigt sei, ein Gesuch um Rückaufnahme an das französische Ministerium zu richten. Im bejahenden Falle hätte der Gefragte bloss ein Formular zu unterzeichnen.

Der Kommissär stiess bei der Ausführung seiner Aufgabe auf einen bedeutenden Widerstand und er vermochte nur 17 Unterschriften zu sammeln.⁴

Auf diesem Wege gelang es nicht, eine grössere Auswanderung der Polen zu erzielen. Ein anderer Versuch, diesen Zweck zu erreichen, scheiterte ebenfalls.

Es hatte nämlich der Vorort den angesehenen Genfer Professor Rossi nach Paris geschickt. Seine Verbindungen und seine freundschaftlichen Beziehungen zu dem damaligen französischen Minister des Auswärtigen konnten zu einer glücklichen Lösung der Polensache führen. Rossi bekam den Auftrag, alles aufzubieten, um die Wiederaufnahme der Polen in Frankreich zu erlangen. In Paris machte er folgende Angaben: Da Frankreich die Polen aufnahm und unterstützte, habe es die Verpflichtung, jedes Entweichen grösserer Korps aus dem Lande zu verhindern; es könne daher die Wieder-

³ Verhandlungen des Grossen Rates vom 26. Juni 1833.

⁴ Verhandlungen des Grossen Rates vom 26. Juni 1833.

aufnahme der Flüchtlinge nicht verweigert werden. Die französische Regierung ging auf diese Vorstellungen nicht ein und beharrte auf dem früheren Beschlusse, ihre Grenzen für die polnischen Flüchtlinge verschlossen zu halten. Dagegen zeigte sie sich bereit, Subsidien zu verabfolgen, falls die Flüchtlinge sich über einen holländischen Hafen, sei es nach Amerika, sei es nach England, einschiffen wollten. Auch war sie geneigt, die Kosten für eine Fahrt nach Belgien zu bestreiten, wenn die Flüchtlinge sich dorthin begeben würden.⁵

Daraufhin fragte der Vorort die Berner Regierung, ob sie die letzten Anerbietungen für ausführbar halte und ob sie zu deren Ausführung verhelfen werde. Die Antwort Berns lautete, es seien keine bestimmten Vorschläge in dieser Hinsicht vorhanden, daher könne sich die Regierung darüber nicht aussprechen; jedenfalls werde sie gewaltsame Massregeln „mit Hintansetzung aller Pflichten der Humanität und Gastfreundschaft“ gegen ihre Gäste nicht anwenden.⁶

Unterdessen machte sich in der Schweiz infolge des Poleneintrittes ein Druck fühlbar, der von auswärts kam. Die ausländischen Regierungen, von der Metternichschen Politik beeinflusst, standen den politischen Flüchtlingen feindlich gegenüber. Insbesondere galt das für die Polen. Sie sahen in diesen ein Element, das in jeder Weise bereit war, Revolutionen zu schüren, Volksaufstände zu unterstützen, die Macht der Herrscher zu schwächen und die Machthaber selbst zu stürzen. Es waren also Leute, die man bewachen und vor denen man sich beständig in acht nehmen musste.

Die fremden Regierungen schreckte der Gedanke, die Polen könnten von der Schweiz in ein Nachbarland einfallen und einer Revolution zum Ausbruche verhelfen; diese würde sich dann weiter ausbreiten. Aber besonders stark fühlten sich die deutschen Nachbarstaaten bedroht, und wir sahen, welche Massnahmen sie sofort ergriffen, um eine mögliche

⁵ Verhandlungen des Grossen Rates vom 26. Juni 1833; auch A. v. Tillier, Geschichte der Eidgenossenschaft während der Zeit des so geheissenen Fortschrittes, Bd. I, S. 205.

⁶ Verhandlungen des Grossen Rates vom 26. Juni 1833.

Gefahr abzuwehren. Als sich aber die erste Erregung nach dem Poleneintritte gelegt hatte und die Polen in der Schweiz friedlich verweilten, versäumten die fremden Regierungen die Gelegenheit nicht, sich in die inneren Verhältnisse der Schweiz einzumischen. Es bot sich da die Möglichkeit, das Asylrecht zu schmälern und dabei den Schutzherren wie den Schutzgästen Schwierigkeiten zu bereiten.

So bekam der Vorort am 15. Mai eine Note des preussischen Geschäftsträgers in der Schweiz. Sie wies auf die Polizeimassregeln der Grenzstaaten hin und machte aufmerksam, dass Preussen zur genaueren Revision der Pässe gezwungen sei. Eine Note ähnlichen Inhaltes lief vom badi-schen Minister-Residenten ein.

Darauf kam eine Note des deutschen Bundestages, vom österreichischen Gesandten überreicht, mit Bemerkungen über die Absichten und Ziele der polnischen Flüchtlinge. Die Eidgenossenschaft wurde ersucht, die Polen strenge zu beaufsichtigen, damit unangenehme Verwicklungen vermieden und dem Bundestage Massregeln erspart würden, die er im entgegengesetzten Falle ergreifen müsste.⁷

Ausserdem sandte das österreichische Gubernium in Mailand Noten an die Kantone Tessin und Graubünden, mit Drohungen für den Fall, dass man den Polen Eintritt in diese Kantone gewähre.⁸

Inzwischen blieben die Polen noch immer in Bern verteilt. Die anderen Kantone trugen wenig bei, um die Ausgaben dieses Kantons zu verringern; auch nahmen sie keine Flüchtlinge auf. Die Tagsatzung wiederholte mehrmals ihre Inkompetenzerklärung in dieser Angelegenheit. Der Weg nach Frankreich war für die Flüchtlinge gesperrt. Es bestand nur eine Möglichkeit, die Lage zu bessern: man musste den Polen verhelfen, sich in einem ausländischen Hafen einzuschiffen. Aber gewaltsame Mittel anzuwenden, um die Polen zu diesem Schritte zu zwingen, war Bern nicht geneigt.

⁷ Note des Herrn Olfers vom 15. Mai 1833.

Note des deutschen Bundestages vom 15. Mai 1833 mit einer Zuschrift des Grafen Botubelles vom 21. Mai 1833.

⁸ Schweizerische Annalen S. 52.

Dies war auch anfangs nicht nötig. Denn man musste sich zuerst vergewissern, wie sich die deutschen Staaten und die Niederlande zu dem Vorschlage Frankreichs stellen würden. Der Kanton fasste in einer Sitzung seines Grossen Rates vom 26. Juni einen für die Flüchtlinge folgenschweren Beschluss. Man sollte nämlich die Subsidien in vollem Betrage zu 6 Batzen pro Mann nur bis zu dem 15. Juli ausbezahlen. Von diesem Zeitpunkte an war die Regierung bereit, bloss einen monatlichen Beitrag (im Verhältnisse zur Abgabe anderer Kantone) den Polen zu gewähren.⁹

IV. Teil.

Auf dem Wege nach der Schweiz hatten sich die Polen zu einer Organisation zusammengeschlossen, die nach ihrer Ansiedelung feste Formen annahm. Die Gesamtheit der Polen stellte ein militärisch organisiertes Ganzes unter dem Namen „Legion“ dar. Die Legion war in zwei Bataillone zu je vier Kompagnien geteilt und jede Kompagnie stand unter einem besonderen Führer.¹ Alle Mitglieder der Legion führten ohne Rangunterschied den Namen „Soldaten“, obwohl sie in Wirklichkeit beinahe alle Offiziere waren.² Den Führer der Legion nannte man „Anführer-Soldat“; auch die Vorgesetzten einzelner Abteilungen wurden in ähnlicher Weise benannt. Durch die Aufhebung der Rangunterschiede, wie auch durch die Wahl der Anführer in der Gemeindeversammlung sollte der demokratische Geist der Organisation angedeutet werden. Zu der Legion gehörte noch ein Stab mit einem Stabs-Chef, auch ein Quartiermeister, ein Legionsgeistlicher, ein Arzt und ein Kassierer.

In der ersten Zeit vertraten die Legion folgende Leute: Der Legionsanführer war Oberst Oborski. Die Anführer der Bataillone: Antoninni, Paszkiewicz. Anführer der Kompagnien: Jackowski, Lubanski, Roszkiewicz, Szczepanski,

⁹ Die Subsidienausbezahlung wurde aber später, wie wir sehen werden, durch einen Beschluss des Grossen Rates bis zum 1. Januar 1834 verlängert.

¹ Später wurde noch eine Kompagnie gebildet, zusammen also neun.

² Der Einzelne wurde auch Bürger-Soldat genannt.

Plachecki, Wojnicki, Wyganowski, Majzner. Der Stabschef hiess Stolzmann, der Quartiermeister Jean Lelewel.³

Jeder aus dem Auslande gekommene Pole, der richtige Ausweispapiere hatte und bestimmte Statuten unterschrieb, wurde als Mitglied der Legion anerkannt. Sämtliche Mitglieder der Legion hatten gleiche Rechte, wählten oder setzten den „Wirtschaftsrat“ ab, ernannten Kommissionen und Ehrenbeamte. Der Gesamtheit kam auch die gesetzgeberische und richterliche Gewalt zu. Die Wahlen geschahen in Versammlungen der Deputierten einzelner Ortschaften, die von den Mitgliedern dieser Orte gewählt wurden.

Wenn schon die äussere Organisation der polnischen Gemeinde ein stark demokratisches Gepräge trug, so hatte das Verhältnis der Mitglieder zueinander noch mehr diesen Charakter. Die früheren Rangunterschiede verschwanden; das allgemeine Wohl wurde zum höchsten Gebote; alle fügten sich willig den nötigen und vorgeschriebenen Arbeiten. „Offiziere, die einen vieljährigen Dienst hinter sich hatten, vertragen Befehle, sobald an sie die Reihe fällt, kilometerweit, über unwegsame Saumpfade, nachts, bei starkem Regenwetter . . .“⁴ Es herrschte eine ausgesprochene Subordination und Ordnung in den Flüchtlingsgemeinden.

Wichtige Organisationen innerhalb der Legion waren auch der sogenannte „Wirtschaftsrat“ und die „Familienräte“ der einzelnen Kompagnien.

Das Wesen des Wirtschaftsrates war administrativer und exekutiver Natur; er hatte den Willen der Gesamtheit auszuführen und es stand ihm auch teilweise die Vertretung der Polengemeinde nach aussen zu. Seine Aufgaben waren: Korrespondenz mit dem In- und Auslande in den Angelegenheiten der Flüchtlinge; Verhandlungen mit den Behörden, Aufnahme, Verwaltung und Kontrolle der Gelder, Rechenschaftsberichte an die Gemeinde, Verfügungen jeder Art, um das Wohl der Emigranten zu heben. Er verschickte monatlich Zirkulare an die Kompagnien, worin von seiner Tätig-

³ Nach dem Rapport des Anastazy Dunin vom 3. Mai 1833.

⁴ Aus dem Rapport des A. Dunin an General Dwernicki, abgedruckt in der Zeitschrift „Pamietnik Emigracyi“ vom 21. Mai 1833.

keit die Rede war und über „Politik“ berichtet wurde. Unter dem letzten Worte verstand man Betrachtungen über alles, was die damalige polnische Emigration interessieren konnte, also: Diskussionen über die Angelegenheiten der polnischen Emigration in Frankreich und über die Verfügungen der französischen Regierung; Betrachtungen über die politischen Ereignisse im Auslande und in der Schweiz; Vorkommnisse in den polnischen Emigrantenkreisen in der Schweiz und vieles Aehnliche. Dabei wurden die „Aristokraten“, „Tyranen“, Louis Philippe und andere Persönlichkeiten mit starken Worten angegriffen.

Der Wirtschaftsrat war in der Regel für 3 Monate gewählt und bestand aus 8 Personen, die der Gemeinde verantwortlich waren. Der Sitzungsort des Rates, wie auch der Standort des Stabes war anfänglich in Pruntrut, dann aber in Biel. Die Mitglieder des Wirtschaftsrates waren in der ersten Zeit: Oborski, Paszkiewicz, Antonini, Gordaszewski, Stolzmann, Lelewel, Nowosielski, Stefanski. Der Sekretär des Rates: Konstansy Zalewski, ihr Kassierer Emeryk Staniewicz.

Eine andere Organisationseinheit war der „Familienrat“. Jede Kompagnie besass diese dreigliedrige Behörde an ihrer Spitze. Die Aufgaben des Familienrates waren: Sorge für die Mitglieder der Kompagnie, Kontrolle des Behagens der einzelnen, Translokationen und andere Verfügungen lokaler Natur. In den Kompagnien wurden allmonatlich 9 Delegierte zu einer Kommission gewählt. Diese hatte den Kassabestand der Legion und die Tätigkeit des Wirtschaftsrates zu kontrollieren. In besonderen Rapporten meldete man dem Wirtschaftsrate, welche Bedürfnisse die Einzelmitglieder hatten.⁵

Die Beeinflussung der polnischen Emigration durch den

⁵ Ueber die Organisation der Polen in der Schweiz:

1. Rapport des A. Dunin an General Dwernicki, abgedruckt in der Zeitschrift „Pamietnik Emigracyi“ vom 21. Mai 1833.

2. Rechenschaftsbericht des Wirtschaftsrates
3. Zirkulare und Protokolle des Wirtschaftsrates } im Archiv von
Rapperswil.

4. Gadon, Band II, S. 272 ff.

Wirtschaftsrat war eine sehr bedeutende. Obwohl die Mitglieder des Rates in der Regel für 3 Monate gewählt waren, so kamen doch in diese Behörde immer dieselben Leute hinein. Das waren die angesehensten, aber auch die unternehmungslustigsten Männer der Emigration. Wenn diese Leute für ihre Kameraden sehr viel Nützliches taten und energisch die entstandene Lage zu bessern suchten, so hatte ihre Regierung auch manche Schattenseiten. Insbesondere war ihre Meinung von der grossen Bedeutung der schweizerischen Polen für die Geschicke der gesamten Emigration übertrieben. Aber im grossen und ganzen lösten sie ihre Aufgaben, die nicht leicht zu bewältigen waren, in tüchtiger Weise. In ihrem Wirkungskreise nach aussen vertraten sie die Flüchtlinge mit Würde und trugen vieles bei zur Schaffung besserer Verhältnisse für die Emigranten. Besonders viel Sorgfalt verwendeten die Führer zur Hebung des materiellen Wohles ihrer Kameraden, wie auch auf das gute Zusammenleben der Polen mit den Einwohnern. Zuweilen entstanden innerhalb des Rates Reibungen zwischen den Mitgliedern. Denn auch in dieser Organisation gab es ehrgeizige Leute, die ihre eigenen Interessen in den Vordergrund stellten und die Sorge für das Gesamtwohl vergassen. Aber erst viel später kam es zu ausgedehnteren und dauernden Spaltungen, unter denen die Gesamtheit stark zu leiden hatte. Am meisten war es die „Politik“, die zu den Reibungen Veranlassung gab, im Wirtschaftsrate wie in den Einzelabteilungen.

Die Organisierung der Legion in der oben beschriebenen Gestalt geschah, nachdem die Polen sich schon in der Schweiz fest niedergelassen hatten. Die Flüchtlinge waren auf ungefähr 50 Ortschaften der Bezirke: Freibergen, Münster, Delsberg und Pruntrut verteilt; auf jede Ortschaft kamen 3 bis 28 Personen. Ihre Gesamtzahl betrug Ende April gegen 460 Mann, wovon 445 Staatssubsidien genossen; die wenigen übrigen waren Gastfreunde der Privaten oder lebten aus eigenen Mitteln.⁶

⁶ Laut der Dislokationsliste vom 27. April 1833 (Rapport des A. Dunin an General Dwernicki); auch Verhandlungen des Grossen Rates vom 25. Juni und Volksfreund vom 2. Mai.

Die Verpflegung geschah in Wirtschaften und auch bei den Privaten zu 5 bis 6 Batzen pro Mann und Tag.⁷ Es fanden auch zu verschiedenen Zeiten Verteilungen der Polen aus einer Ortschaft in die andere statt, je nachdem die Verhältnisse es verlangten.⁸ Daher war die Zahl der Polen in denselben Ortschaften, aber zu verschiedenen Zeiten ungleich; auch verlegte man sie öfters in ganz neue Orte. Die Gesamtzahl der Flüchtlinge in der Schweiz war ebenfalls nicht konstant; denn trotz allen Massregeln der Berner Regierung gingen bald einzelne Flüchtlinge aus der Schweiz weg, bald kamen neue Leute hinein. Es lassen sich daher ganz feste Zahlen nur für bestimmte Zeitpunkte angeben; für grössere Zeitabschnitte sind diese Zahlen variabel. Die Zahlenschwankungen in der ersten Hälfte des Jahres 1833 sind nicht so gross wie in der zweiten — als Frankreich die Auswanderung der Polen aus der Schweiz zu bewilligen und zu unterstützen begann.

Die materielle Lage der Polen war in den ersten Wochen ihres Aufenthaltes in der Schweiz sehr bedenklich. Die gemeinsame Kasse der Flüchtlinge hatte bei ihrem Eintritte eine sehr niedere Summe aufgewiesen; auf jeden Polen kam weniger als ein Frank. Dann erhielten sie leihweise von der Bevölkerung auf ihre Uhren und Ringe 1500 Fr. und von den lokalen Behörden im Namen der Regierung kleine Anleihen. Allein es begannen schon in jener Zeit von verschiedenen Orten Summen zusammenzufließen, die durch eine ausgedehnte Tätigkeit des Wirtschaftsrates immer grösser wurden. Zuerst machte sich der gute Wille schweizerischer Freunde geltend. Es wurden schon in den ersten Tagen nach dem Eintritte der Flüchtlinge allerorts Kollekten veranstaltet und das Geld den Polen geschickt. Privatpersonen machten unabhängig davon kleinere und grössere Gaben. Das Kolle-

⁷ Rapport des A. Dunin an General Dwernicki.

⁸ So haben z. B. am 28. und am 29. Juli 68 Polen Pruntrut verlassen und nach Verfügung der Regierung sich in den Bezirken Nidau, Erlach, Aarberg, Büren, Wangen, Aarwangen und Fraubrunnen niedergelassen; 30 Polen wurden aus dem Bezirke Courtelary in das Schloss Burgdorf verlegt u. s. w. (Volksfreund vom 28. Juli).

tieren für die Flüchtlinge, bei Gelegenheit der Feste und in den Volksversammlungen, wurde auch später geübt.

Eine andere Quelle des Geldzuschusses waren die polnischen „Depôts“ in Frankreich. Sie unterstützten die Polen in der Schweiz nach Kräften. Es wurde sogar vom polnischen Hauptkomitee in Paris der Vorschlag gemacht, $\frac{1}{10}$ der französischen Regierungssubsidien den schweizerischen Polen freiwillig abzusetzen; dieser Vorschlag führte indessen zu keinem günstigen Resultate. In Frankreich, England und Deutschland beschäftigten sich Privatpersonen mit dem Sammeln von Gaben für die Polen in der Schweiz. Konzerte, Lotterien, Bazare und ähnliche Veranstaltungen fanden in diesen Ländern zu ihren Gunsten statt. Verschiedene Vereine beteiligten sich ebenfalls mit dem Versenden von Liebesgaben. Und besonders gross war die Tätigkeit der Einzelpersonen und Vereinigungen sogleich nach dem Eintritte der Polen in die Schweiz. Denn damals war die Not der Flüchtlinge die grösste. Manche dieser Vereine sandten spezielle Beauftragte, um die Lage der Polen an Ort und Stelle zu untersuchen. Später gaben sie in Aufrufen ein Bild der materiellen Zustände der polnischen Emigration in der Schweiz.

Einige Zahlen würden vielleicht am besten die Hilfstätigkeit der verschiedenen Länder illustrieren. So zeigt die Polnische Kassa für den Abschnitt der Zeit vom 8. April bis 1. Dezember 1833 unter anderem folgende Einnahmen:⁹

1. Polnische Gaben (darin sind auch die Sendungen aus den polnischen Depôts enthalten)	Fr. 22 730.50
2. Englische Gaben	„ 10 750.50
3. Schweizerische Gaben	„ 7 407.25
4. Französische Gaben	„ 3 577.45
5. Deutsche Gaben	„ 1 763.60

Zusammen Fr. 42 202.30

⁹ Rechenschaftsbericht des Wirtschaftsrates in dem Rapperswiler Archiv. Die oben angegebenen schweizerischen Gaben sind nur solche, die aus privater Hand direkt an den Wirtschaftsrat gelangten. Aus diesem Gelde bekam der Wirtschaftsrat Unterstützungen vom schweizerischen Zentralkomitee in Bern, das ebenfalls in seinen zahlreichen Filialen Geld für die Polen sammelte. Ebenso beteiligten sich die Kantone, wie später angegeben wird.

Dieses Geld gebrauchten die Flüchtlinge für den Lebensunterhalt, bevor ihnen die Regierungssubsidien ausbezahlt wurden, und nachdem die Unterstützung der Regierung aufgehörte. Aber auch in der Zeit, als sie Subsidien empfangen, langte die tägliche Unterstützung von 6 Batzen gerade, um Kost und Logis zu bezahlen.¹⁰ Somit hatte der Wirtschaftsrate alle Bedürfnisse der Gemeinde zu bestreiten, wie Kleideranschaffung, Krankenpflege, Reiseunterstützung etc., mit Ausnahme von Verköstigung und Wohnung. Ausserdem bekamen die Polen vom Wirtschaftsrate für ihre kleineren Ausgaben in den Monaten Mai bis Dezember 2 Fr. 15 Cts. bis 3 Fr. pro Person und Monat. Für aussergewöhnliche Ausgaben erhielten sie manchmal ein wenig grössere Summen, die aber 15 Fr. nicht überstiegen. Daraus ist zu ersehen, dass die Lebensweise der Flüchtlinge in materieller Hinsicht eine ziemlich bescheidene sein musste. Die am Schlusse des Jahres sich mehrenden Klagen über die Knappheit der Unterhaltungsmittel hatten wohl ihre Berechtigung. In den Aufrufen und Berichten dieser Zeit sind auch Mitteilungen zu finden, die von sehr ungünstigen materiellen Verhältnissen in der polnischen Gemeinde zeugen. Das war die materielle Lage der grossen Masse der Polen. Einzelnen Flüchtlingen gelang es, bei reichen Bürgern Unterkunft zu bekommen, und diesen ging es viel besser.¹¹

V. Teil.

Die einzelnen schweizerischen Kantone nahmen eine verschiedene Stellung in bezug auf die Polenangelegenheit an.

¹⁰ Die Subsidienverteilung besorgte das diplomatische Departement in Bern, dem die Gelder der Regierung, der Kantone und später des Zentralkomitee zufflossen. Die Unterstützungsgelder (Subsidien) wurden nicht den Polen gegeben, sondern in die Hände der Wirte und Privaten gelegt, welche die Polen logierten.

¹¹ Ueber die materielle Lage der Polen hauptsächlich:

1. Rechenschaftsbericht des Wirtschaftsrates im Rapperswiler Archiv.
2. Bericht des Dunin an General Dwernicki.
3. Appel du comité franco-polonais de Metz au français (im Rapperswiler Archiv).
4. Aufruf des Wirtschaftsrates an die Polen in Frankreich, abgedruckt in der Zeitschrift „Nowa Polska“, achttes Heft.

Dies ist am deutlichsten in den Antworten der verschiedenen Kantone auf das Kreisschreiben Berns vom 15. Mai zu sehen.¹ Darin hatte Bern vom Uebertritte der Polen auf sein Gebiet Mitteilung gemacht und brachte die Ansicht zur Geltung, die Polensache sei als eine eidgenössische zu betrachten. Die meisten Stände zeigten in ihren Rückantworten an, sie hätten ihre Gesandten in der Tagsatzung mit den nötigen Instruktionen versehen. Die Sarnen Konferenzstände schlugen jede Teilnahme an der Sache der Polen rundweg ab.² Einige Kantone zeigten sich bereit, den Flüchtlingen zu helfen, indem sie, ohne die Beratungen der Tagsatzung abzuwarten, materielle Hilfe versprachen. Andere wollten eine Anzahl der Polen aufnehmen. Dies konnten sie aber nicht ausführen, da ein Tagsatzungsbeschluss deren Aufnahme verbot.³ Die Grenzkantone haben, wie wir sahen, ihre Grenzen bald nach dem Eintritte der Polen verschlossen.

Die materielle Hilfeleistung der Kantone stellt sich folgendermassen dar:

Bern: VII, VIII, IX, X	Fr. 6,402. 30	
„ vom Grossen Rate v. 19. XII. 33	„ 6,000. —	Fr. 12,402. 32
Waadt: Beitrag vom 20. April bis 31. Oktober	„ 5,600. —	
Zürich: pro VII, VIII, IX, X, XI, à 600 Fr.	„ 3,000. —	
Genf: „ V, VI, VII, IX, à 600 Fr.	„ 2,400. —	
St. Gallen: Ein Beitrag	„ 2,000. —	
Luzern: pro VI, VII, VIII, IX	„ 1,577. —	
Tessin:	„ 381. 05	
		Fr. 27,360. 37 ⁴

Eine besondere Stellung nahmen die Kantone Solothurn und Basel-Landschaft ein. Es kamen in den ersten Kanton am 11. April 25 Polen direkt über das Berner Gebiet hinein.

¹ Verhandlungen des Grossen Rates vom 26. Juni 1833.

² Sie begründeten später ihre Absage mit dem Hinweis, die Schweiz sei kein reiches Land und besitze selbst 40,000 Arme ohne Lebensunterhalt.

³ H. Schmidt, Die deutschen Flüchtlinge in der Schweiz, S. 33.

⁴ Rechnung über Einnahmen und Abgaben für die Verpflegung der Flüchtlinge, abgelegt von M. v. Stürler (in der Berner Stadtbibliothek). Der Kanton Bern hat im Jahre 1833, wie wir sehen werden, im ganzen für die Polen 35,000 Fr. ausgegeben.

Nachdem die Solothurner Regierung den eingetretenen Flüchtlingen keine Aufenthaltsbewilligung gewährte, verlangte sie bei Bern, er solle diese Flüchtlinge aufnehmen und erhob dann gegen Bern Klage in der Tagsatzung. Die Solothurner Polen versuchten später in den Kanton Bern einzutreten, um sich mit den dortigen Kameraden zu vereinigen; sie wurden aber abgewiesen. Nach dem früheren Aufenthaltsort zurückgekehrt, hatten sie noch viele und peinliche Zusammenstöße mit der Solothurner Regierung, die unbedingt auf ihre Entfernung drang. Die ganze Zeit entweder durch Privatgaben oder durch Subsidien des Wirtschaftsrates unterstützt, entschlossen sich die Flüchtlinge im Januar 1834, den Kanton zu verlassen und über die französische Grenze zu gehen.⁵

Eine ganz andere Aufnahme wurde einer Polenabteilung in Basel-Landschaft zuteil. Mitte Mai kamen in Liestal zwölf Polen an, wo sie von den Lokalbehörden und von der Bevölkerung sehr freundlich empfangen wurden. Später frug der Wirtschaftsrat beim Kanton Basel-Landschaft an, ob er nicht geneigt wäre, noch eine Anzahl Polen aufzunehmen. Dieser antwortete, obwohl die Mittel des Kantons beschränkt seien, würde dennoch der Staatsrat eine Abteilung verlangen.⁶ In der Tat langte hier eine neue Polenschar aus Bern an und vereinigte sich mit den Kameraden in Liestal. Da einige der angekommenen Flüchtlinge tüchtige und erfahrene Offiziere waren, so wurden sie von dem Staatsrate als Instruktoren der Rekruten für Artillerie, Reiterei und Fussvolk verwendet.⁷ Am 31. August nahmen die in Liestal wohnenden Polen an dem Kampfe von Basel-Landschaft gegen Basel-Stadt teil.⁸

⁵ Vergleiche den Artikel im Solothurner Blatt bezüglich der Polen (abgedruckt im Volksfreunde vom 9. Mai 1833), auch Volksfreund vom 1. Januar 1834, ebenso Rechenschaftsbericht des Wirtschaftsrates im Rapperswiler Archiv.

⁶ Brief des Regierungsrates Meyer an den Wirtschaftsrat (abgedruckt im Volksfreunde vom 23. Mai 1833).

⁷ Volksfreund vom 14. Juni.

⁸ Der Bericht eines Polen, abgedruckt in der Zeitschrift „Pielgnyrn Polski“ vom 22. August 1833 erzählt folgendes über die Teilnahme der Polen in den Basler Kämpfen:

Das Verhalten des Kantons Bern den Flüchtlingen gegenüber ist uns im Laufe der Darstellung bekannt geworden. Wir sahen, dass die entstandene Lage für die Regierung des Kantons Schwierigkeiten schuf, die anfangs in keiner günstigen Weise zu lösen waren. Als später die anderen Kantone eine zu kleine Beihilfe leisteten und die Flüchtlinge auf alle Gebiete des Landes nicht verteilt wurden, fiel die Aufgabe, für sie zu sorgen, gänzlich auf Bern. Der Kanton hatte grosse materielle Kosten zu bewältigen, die im Laufe der Zeit auf 35 000 Fr. stiegen.⁹ Ausserdem musste er noch eine Oppo-

Die städtische Aristokratie der Kantone Basel und Schwyz, die von längst her mit der ländlichen Demokratie erbitterte Kämpfe führte, bewaffnete sich und begann offensiv vorzugehen. Die erste, das heisst Basel, warf sich auf Liestal, die Hauptstadt der Dorfgemeinden, die einen besonderen Kanton bilden, indem sie alle Kräfte in Anwendung brachte. Der erste Angriff gelang und die Liberalen wurden zurückgedrängt. Zwölf unserer Brüder wohnten in Liestal; die Schweizer begaben sich zu ihnen und baten um Hilfe; diese versprachen behilflich zu sein, aber unter der Bedingung, dass man ihnen gehorchen würde. Sie traten an die Spitze der Bewaffneten und bildeten mehrere Abteilungen; sie erlaubten den Aristokraten, längere Zeit zu schiessen und sich zu nähern; aber als diese sich in kleiner Entfernung befanden, gaben alle Abteilungen gleichzeitig Feuer und warfen sich mit gestreckten Bajonetten in unserer Weise ihnen entgegen. Sie schlugen die Basler aufs Haupt, töteten den kommandierenden Obersten und drei hohe Offiziere; die Aristokraten beklagen bis 400 Tote und Verwundete und drei Geschütze wurden von den Liberalen erbeutet. Bis zur Stadt selbst gedrängt, schlossen sie sich dort ein

Bei A. Vischer, Geschichte des 3. August 1833, S. 57, befindet sich eine öffentliche Erklärung von 6 Polen, die behaupteten, dass ausser ihnen keine Polen mehr im Kampfe gegen Baselstadt teilnahmen. Die Mitwirkung dieser 6, sagten sie, war im Kampfe eine ganz unbedeutende. Eine ähnliche Zahl der Polen, die in den Basler Kämpfen teilnahmen, gibt auch ein Brief aus Liestal an; ihre Teilnahme scheint doch mehr als eine unbedeutende gewesen zu sein. Der Brief ist abgedruckt in *Le Patriote* vom 18. August: . . . Une circonstance qui n'est pas comme hors de notre territoire, qui mérite pourtant d'être mentionnée, c'est que le colonel Landerer a été fait prisonnier par le sous-lieutenant polonais Jac. Pengowski sans que celui-ci ait put le sous-haire à la fureur des Liéstalois qui l'ont massacre dans ses bras. Du reste, le bruit répandu que deux Polonais ont péri dans l'action est donné de fondement; et il est bon d'ajouter qu'il a eu seulement sept de ces réfugiés qui aient pris part au combat . . .

Ueber die Polen in Basel vergleiche auch Karl Weber, Die Revolution in Basel 1833.

⁹ H. Schmidt, Die deutschen Flüchtlinge in der Schweiz, S. 35. (Dipl. Dep.

sition im eigenen Grossen Rate und in der Presse bekämpfen. Zwar fand der Kanton in manchen Städten des Berner Gebietes Beistand, indem sich z. Biel und Burgdorf eine Anzahl Polen erbaten und einem Teile auf eigene Kosten Unterhalt gewährten. Aber manche Bezirke äusserten sich ganz entschieden gegen eine Aufnahme von Flüchtlingen in ihre Mitte. So haben die Bezirke Bern, Signau und Konolfingen ein Gesuch eingereicht, dass keine Polen in ihr Gebiet verlegt werden möchten.¹⁰ Dagegen fanden sich im Grossen Rate auch eifrige Verteidiger der Polensache. Es sind hier die Namen der Brüder Schnell, von Lerber, Kasthofer, Neuhaus, Stockmar, Bornhäuser, Schöni und Vautray zu nennen. Die Verhandlungen des Grossen Rates der Republik Bern sind in dieser Zeit sehr lebhaft; glänzende Reden für die Polen durchflechten die Debatten. Mehrere Staatsräte nahmen die Flüchtlinge während der offiziellen Verhandlungen des Grossen Rates in Schutz. Sie hielten auch in den Volksversammlungen und bei jeder anderen Gelegenheit Reden für die Flüchtlinge und verteidigten sie in der Presse.¹¹

Was die polenfeindliche Presse anbetrifft, so waren in Bern und in den anderen Kantonen Zeitungen vorhanden, die über die Polen Nachrichten verbreiteten, welche der Wahrheit nicht immer entsprachen. Andere gaben die Tatsachen in einem den Polen ungünstigen Lichte wieder. Ihnen gegenüber war die damalige Presse liberaler Richtung bestrebt, die Polen in Schutz zu nehmen, wobei ihr ganz besonders die neu entstandenen Polenvereine behilflich waren.

Diese Polenvereine besaßen für die Flüchtlinge grosse Wichtigkeit. Ihre Zwecke waren: den Flüchtlingen materielle Hilfe zu leisten, Aufklärungen über das Wesen und die Ziele der polnischen Emigration zu geben, die öffentliche Meinung zu ihren Gunsten zu stimmen. Dazu dienten Versammlungen, wo Reden für die Polen gehalten wurden. So-

VI, 398.) P. Schweizer gibt die Kosten des Kantons auf 37,363 Fr. an, ohne die Quelle, wo diese Summe bezeichnet ist, anzugeben.

¹⁰ Verhandlungen des Grossen Rates vom 27. Juli.

¹¹ So z. B. die bekannte Rede Kasthofers, gehalten in Burgdorf am 23. Juni, und später als Polenpredigt gedruckt.

wohl Resolutionen zu ihrer Unterstützung, als auch Petitionsbeschlüsse wurden dort gefasst. Ausserdem verschickten die Vereine eine grosse Anzahl von Zirkularen und Aufrufe an bedeutende oder wohlhabende Persönlichkeiten. Sie sammelten Gaben und übernahmen die Verteidigung der Polen vermittelst der Presse.

Der Vorschlag, Polenvereine zu gründen, entstand am 3. Mai 1833 in einer Sitzung der Helvetischen Gesellschaft in Schinznach. Dort wurde beschlossen, ein Zentral-Unterstützungskomitee in Bern zu bilden. Es sollte ausser der direkten Unterstützungstätigkeit auch zur Aufgabe haben, Filialkomitees in allen Gegenden der Schweiz zu organisieren.¹² In der Tat blieb die Anregung der Helvetischen Gesellschaft nicht ohne Erfolg. Schon im Mai hatte sich in Bern ein Zentralkomitee gebildet, in dem sich einige bedeutende Persönlichkeiten befanden.¹³

Das Komitee erliess Aufrufe an das Volk und lud die Bürger ein, zugunsten der Polen zu wirken. Zudem war es bestrebt, möglichst viele Polenvereine in den schweizerischen Städten zu gründen. Seine Bestrebungen waren so erfolgreich, dass mit der Zeit die Anzahl der Polenvereine bis auf 30 stieg, worunter sich 4 Damenvereine befanden.¹⁴

Das Zentralkomitee stand in einem regen Briefwechsel mit dem Wirtschaftsrate der Polen und war in viele Angelegenheiten derselben eingeweiht. Es übte, wo es nötig war, seinen ganzen Einfluss aus, um die Lage der Polen besser zu gestalten. Auch vertrat das Komitee ihre Interessen mit

¹² K. Morell, *Gesch. der helvetischen Gesellschaft*, S. 410.

Am 9. Mai erliess der Präsident der Gesellschaft, Th. Bornhauser, eine Adresse an die Grossen Räte der Kantone mit der Bitte, die Polen aufzunehmen (abgedruckt im *Republikaner* vom 24. Mai). Dann folgte ein zweiter Aufruf, betitelt: „Eidgenossen, errichtet Polenvereine“ (abgedruckt im *Volksfreunde* vom 23. Juni 1833).

¹³ Neuhaus, Regierungsrat; Schnell, Professor; Fetscherin, Waisenhausverwalter; alle in Bern. Dann: Ott, Regierungsrat in Zürich; Munzinger in Solothurn. Ausserdem: Lutstorf, Oberst; Auberg, Oberrichter; Landolt, Kaufmann; Petitpierre. (Siehe *Republikaner* vom 24. Mai 1833.)

¹⁴ Bei Kubalski, Seite 391, befindet sich ein genaues Verzeichnis dieser 30 Vereine.

grossen Eifer. Besonders oft spielte es eine Vermittlungsrolle in den Verhandlungen der Polen mit der Berner Regierung oder mit den Regierungen anderer Kantone. Denn um irgend eine Konzession bei den Behörden zu erreichen, wandten sich die Flüchtlinge nicht selten an das Komitee und ersuchten es, in der betreffenden Angelegenheit zu vermitteln. In solcher Weise leistete das Zentralkomitee den Flüchtlingen bedeutende Dienste. Durch dasselbe erfolgte auch die Verteidigung der Polen gegen ungerechte Beschuldigungen, gegen Angriffe der feindlich gesinnten Parteien und Personen. In der Presse erschienen viele Aufklärungen und Richtigstellungen, die das Komitee im Namen der Flüchtlinge machte, auch Artikel, die das Verhalten der Polen in bestimmten Fragen erklärten und rechtfertigten. Es war bestrebt, durch die Presse und andere Mittel das Ansehen der Flüchtlinge möglichst hoch in der Öffentlichkeit zu heben. Und bei seiner neutralen Stellung konnte es mit grösserer Entschiedenheit für die Interessen der Polen auftreten.

Ausser der Helvetischen Gesellschaft waren noch andere Vereine den Polen günstig gestimmt, so z. B. der Zofingerverein. „Auch bei anderen Gelegenheiten suchten die Zofinger durch Kollekten und theatralische Vorstellungen zu ihren Gunsten die Lage der polnischen Flüchtlinge, deren zeitweise gegen 500 in der Schweiz sich aufhielten, etwas günstiger zu gestalten. Als Märtyrer der Freiheit wurden diese an verschiedenen Orten in zuvorkommendster Weise bei den Vereinssitzungen eingeführt und bei ihrer Weiterreise an andere Sektionen empfohlen . . . “¹⁵

Schützenvereine sammelten bei Gelegenheit ihrer Feste Kollekte für die Flüchtlinge. Konzerte und Theatervorstellungen wurden in verschiedenen Orten zu ihren Gunsten veranstaltet. Auch eine besondere Lotterie wurde organisiert und die Lose in der ganzen Schweiz verkauft.¹⁶

¹⁵ U. Beringer, Geschichte des Zofingervereins, S. 158.

¹⁶ Die Zahl der Lose in dieser Lotterie war auf 10,000 festgesetzt zum Preise von 1 Schweizerfranken per Los. Die Gewinne, 350 an der Zahl, bestanden aus den verschiedenartigsten wertvollen Gegenständen. Der Hauptgewinn

Ein Interesse bietet noch die Beziehung der Flüchtlinge zu der Bevölkerung.

Das Eintreffen und Verbleiben der Polen in den Bezirken des Juragebirges blieb nicht ohne Einfluss auf die Bewohner jener Ortschaften. Es waren gerade damals Vermutungen geäußert worden, die Jurabewohner wollten sich vom Kanton Bern befreien. Es bestehe, glaubte man, in jenen Orten eine Bewegung, die den Zweck verfolge, eine Trennung herbeizuführen. Man stellte diese Bewegung in Zusammenhang mit dem Aufenthalte der Polen in den Gebirgsbezirken. Allein eine genaue Untersuchung ergab, dass diese Vermutungen unbegründet waren.¹⁷

Im Gebirge herrschte eine gewisse Gärung, die einen anderen Charakter trug. Die eingetroffenen Polen waren meistens Mitglieder der linken, demokratischen Gesellschaft. Die meisten gehörten zu den Karbonari. Es befanden sich unter den Flüchtlingen hitzige Köpfe, die sich nicht scheuten, ihre radikalen Ueberzeugungen frei auszusprechen. Die meisten waren den damaligen Regierungen Europas feindlich gesinnt und brachten manche nicht ganz zensurfähige Bücher mit sich.¹⁸ Sie waren Revolutionäre und Teilnehmer mehrerer Gefechte, sie hatten halb Europa durchwandert und sehr viele Abenteuer mitgemacht. Daher besaßen sie eine bedeutende Anziehungskraft für die abgeschlossenen wohnende Bevölkerung des Gebirges und wurden bald Gegenstand allgemeinen Interesses. In ihren Gesprächen mit den Einwohnern des Dorfes erzählten sie ohne Zweifel manches, wofür sie von den Behörden kein Lob erhalten hätten. Sie riefen deshalb in kurzer Zeit eine gewisse Beunruhigung der Gemüter herbei.

Dass „allerdings in diesem Lande eine Mißstimmung zu herrschen schien“,¹⁹ konnte auch auf andere Ursachen zurück-

bildete ein Reisekästchen von vergoldetem Silber, ein Geschenk des Kaisers Napoleon I. an den Prinzen Louis Bonaparte. Der letztere gab es dem Zentralkomitee für die Verlosung. (Neue Zürcher Zeitung vom 15. Januar 1834.)

¹⁷ Tillier, Band I, S. 203.

¹⁸ Schweizerische Annalen, S. 46.

¹⁹ Tillier, S. 203.

geführt werden, stand aber zweifellos im Zusammenhange mit dem Eintreten der Flüchtlinge in der Jura-Gegend und mit der vielleicht ungewollten Agitation.

Die so entstandene Gärung war aber ganz harmloser Natur und nicht dauerhaft. Die Polen gewöhnten sich bald an die Art der Einwohner, die stark ins Französische einschlug und ihnen den Aufenthalt in der Schweiz sehr lieb machte. Sie lebten in gutem Einverständnis mit den Einwohnern des Gebirgslandes und verhielten sich ruhig und wohlgesittet.²⁰ Da sie nur in einem Kantone angesiedelt waren und in manchen Ortschaften ziemlich dicht sassen, so fehlten sehr oft die Arbeitsmöglichkeiten. Trotzdem bewarben sie sich, wie manche Schriftstücke bezeugen, wiederholt um Arbeit. Sie scheuten sich nicht, irgend welche Arbeitsgelegenheiten zu ergreifen, wenn auch einfacher oder inferiorer Art.²¹ Sie achteten dabei nicht auf ihre frühere Stellung. Ihre Wünsche gingen dahin, in der Schweiz, wo freiheitliche Verhältnisse herrschten, möglichst lange zu bleiben und von der Arbeit ihrer eigenen Hände zu leben. Sie suchten daher nach Möglichkeit bei den Handwerkern einen Beruf zu erlernen, bei den Landleuten Feldarbeit zu verrichten.²²

Im allgemeinen waren die Sympathien der Bevölkerung grösstenteils auf seiten der Flüchtlinge, obwohl dieses Verhältnis gegen Ende des Jahres schlechter zu werden begann. Das Nachlassen der günstigen Stimmung für die Flüchtlinge ist auf die polenfeindliche Agitation zurückzuführen, die mit

²⁰ Siehe Schmidt, Die deutschen Flüchtlinge in der Schweiz, S. 28.

²¹ „Wir werden uns freuen, wenn die arbeitsamen Schweizer uns zur Hilfe rufen werden, wenn sie uns erlauben, zu heuen oder später auf den Weinbergen zu arbeiten; wir werden der Schweiz nie übel nehmen, wenn sie gesunden Menschen sagen würde: arbeitet; die Arbeit werden wir mit Freude ausführen..“

Aus einem Briefe an die Zeitschrift „Pielgym Polski“ vom 17. Juli 1833.

²² Teilweise waren die Bestrebungen der Flüchtlinge erfolgreich; so wird z. B. in einem Briefe an die Zeitschrift „Pielgym Polski“ vom 22. August gesagt: „in dem Tale St. Imier arbeiten gegen 60 Polen bei den Uhrmachern; es gibt einige, die als Knechte bei den Bauern arbeiten, auch solche, die in den Wirtshäusern beschäftigt sind . . . 16 weitere Polen arbeiten ebenfalls bei den Bauern“.

der Zeit an Stärke gewann. Auch die eigenartige Lage, in die die Flüchtlinge gerieten, trug Schuld daran. Die Unmöglichkeit, in vollem Umfange auf eigene Kosten zu leben und die damit verbundene Notwendigkeit, auf Kosten der Regierung oder der Wohltätigkeit zu existieren, gab den besten Anlass zu Angriffen. Man machte auf die Ausgaben des Kantons und auf die Privatgelder, die der Polensache dienten, beständig aufmerksam, und die Wiederholungen führten zu einer gewissen Abkühlung der öffentlichen Meinung. Feindliche Formen hatte sie aber nicht angenommen.

Diese Strömung kam indessen erst in der zweiten Hälfte des Jahres zum Vorschein und es hatte sich wieder die Stimmung zugunsten der Flüchtlinge gewendet, als die Vorbereitungen und die Ausführung des Savoyerzuges stattfanden.

VI. Teil.

Am 1. Juli 1833 trat die ordentliche Tagsatzung zusammen. Die Polen richteten an sie eine Adresse, worin sie um Schutz baten. Ferner wurden Adressen an einige freundlich gesinnte Deputierte mit der Bitte, die Polensache zu unterstützen, geschickt und zwei Mitglieder des Wirtschaftsrates gingen zu demselben Zwecke nach Zürich.

Auf der Tagsatzung wurden die Verhandlungen über die prinzipielle Frage, ob die Polenangelegenheit als eine eidgenössische oder kantonale Sache zu betrachten sei, fortgesetzt. Der Berner Gesandte verteidigte in einem ausführlichen Vortrage den Standpunkt, die Angelegenheit sei eidgenössisch. Die Stimmungen der Stände waren geteilt. Von der einen Seite wurden die Ausführungen des Berner Gesandten durch den Hinweis unterstützt, die Angelegenheit sei ein ausserordentliches Ereignis und nach gewöhnlichem Massstabe könne sie nicht beurteilt werden. Demnach seien dem Stände Bern zugefallene Fürsorgepflichten als gemeineidgenössisch zu betrachten und müssten von allen Ständen gleichmässig getragen werden. Diese Pflichten seien nur zufällig auf ein Bundesglied gefallen.¹

¹ Abschiede S. 282 A, Jahr 1833.

Den anderen Ständen kam der Fall als kein unabwendbares Ereignis vor und sie verharrten auf dem alten Standpunkte, es „haben einzig die souveränen Bundesglieder ein jeder für sich, nicht aber die Bundesversammlung die Befugnis, jemandem Schutz, Aufenthalt und Niederlassung zu gewähren; alles Massregeln, welche ausschliesslich der Polizeigewalt der einzelnen Stände anheimfallen . . .“² Und die Abstimmung ergab: 7 Stände sprachen sich für die Einsetzung einer Kommission zur näheren Prüfung der Angelegenheit aus, 4 Stände nebst den Halbkantonen Schwyz äusseres Land und Basel-Land hielten die Sache mit Bern für gemeineidgenössisch und erklärten sich bereit, nach der eidgenössischen Skala Beiträge zu leisten.

9 Stände waren der Meinung, die Angelegenheit sei Sache der betreffenden Kantone und die Eidgenossenschaft habe nur für zweckmässige Entfernung der Polen aus der Schweiz zu sorgen. Schliesslich vereinigten sich 15 Stände zu einem Beschlusse, den Vorort zu beauftragen, in den Verhandlungen mit Frankreich fortzufahren, damit die Polen in die Möglichkeit versetzt würden, die Schweiz wieder zu verlassen. Einige Kantone erklärten sich bereit, einstweilige Unterstützungen den Polen zu gewähren.³

In einem Schreiben vom 4. August haben die Polen ihre Dienste im Kampfe für Freiheit und Unabhängigkeit der Schweiz angeboten. Nach kurzer Umfrage antwortete die Tagsatzung am 6. August, sie anerkenne den guten Willen der Flüchtlinge, aber die Eidgenossenschaft werde niemals irgend eine fremde Hilfe annehmen und werde selbst Kraft und Wille haben, ihre Angelegenheiten zu schlichten.

Wir sahen früher, dass die Sendung des Professors Rossi nach Frankreich, um den Polen einen Durchpass in dieses Land zu verschaffen, misslang. Die französische Regierung versprach damals, einen Teil der Transportkosten zu übernehmen, falls sich die Polen entschliessen würden, über Deutschland und Holland sich nach Amerika oder England einzuschiffen. An diese Anerbietung Frankreichs knüpfte

² Abschiede S. 282 A, Jahr 1833.

³ Abschiede S. 282 ff.

der Vorort an, als er den Alt-Regierungsrat Tillier an den deutschen Bundestag sandte. Tillier sollte in Frankfurt, wie auch später in Holland den Flüchtlingen einen Durchpass über die deutschen und niederländischen Gebiete erwirken, damit sie sich in einem holländischen Hafen einschiffen könnten.

In Frankfurt nahmen die Unterhandlungen über diese Angelegenheit einen sehr weitläufigen Weg, so dass sich der schweizerische Gesandte unterdessen nach Haag begab, um Einwilligung zur Durchreise und Einschiffung der Polen bei der niederländischen Regierung zu erzielen. Diese wollte den Durchpass nur in dem Falle gestatten, wenn sich die Polen freiwillig und ohne Zwang in die vorgeschlagenen Orte begeben wollten.⁴ So entschloss sich Tillier, nach Frankfurt zurückzukehren. Hier verwickelte sich die Angelegenheit der Flüchtlinge immer mehr, da die Anschauungen des deutschen Bundestages und der Berner Regierung bezüglich der anzuwendenden Massregeln sehr auseinandergingen.⁵ Da sich aber zu dieser Zeit eine Möglichkeit des Durchpasses über Frankreich eröffnete, und zwar in einem für die Schweiz sehr günstigen Sinne, so wurden die Verhandlungen mit dem Bundestage abgebrochen.⁶

Es hatte nämlich der Vorort am 31. Oktober den schweizerischen Geschäftsträger in Paris beauftragt, aufs neue bei der französischen Regierung die Wiederaufnahme der Polen oder ihren Durchpass dringend zu verlangen. Gleichzeitig erliess der Vorort eine Note ähnlichen Inhaltes an den französischen Botschafter in der Schweiz. Dabei war der Hinweis auf die bisherigen fruchtlosen Unterhandlungen mit dem Bundestage und der niederländischen Regierung hinzugefügt. Dann zeigte der Botschafter in einem Schreiben vom 8. Nov. dem Vororte an, die französische Regierung sei bereit, alle diejenigen Flüchtlinge, die den Wunsch hätten, nach Eng-

⁴ Baumgartner S. 86.

⁵ Der Bundestag drang nämlich auf Durchführung des Polizeizwanges gegen die Polen, falls sie nicht freiwillig die Schweiz verlassen sollten, worauf die Berner Regierung nicht eingehen wollte (Baumgartner S. 86).

⁶ Tillier S. 212—213 gibt einen Bericht über seine Sendung.

land, Portugal, Aegypten oder Algier zu fahren, auf ihre Kosten zu befördern. Für ihren Transport war sie bereit, während des Durchpasses durch ihr Gebiet zu zahlen. Sie übernahm auch die Ueberfahrtskosten vom französischen Hafen nach dem gewählten Bestimmungsort. Weiter meldete das Schriftstück, würden die Flüchtlinge die gebotene Gelegenheit nicht sofort benutzen, so werde jede spätere Beanspruchung derselben ohne Erfolg bleiben und sie werden dann unter keinen Umständen in Frankreich eine Aufnahme finden.⁷ Der Inhalt des Schreibens wurde den Ständen in einem Kreiszirkulare vom 12. November mitgeteilt und besonders wurde Bern ersucht, das Anerbieten Frankreichs in richtiger Weise auszunutzen.

Die Berner Regierung liess zuerst zwei Mitglieder des Wirtschaftsrates nach Bern kommen. Diese sollten auf die Polen in der Weise einzuwirken versuchen, dass die Flüchtlinge Frankreichs Vorschläge annähmen und sich nach einem französischen Seehafen begeben.⁸ Als aber die Mitglieder des Wirtschaftsrates jede Vermittlung rundweg abschlugen, sandte die Berner Regierung den 20. November zwei Kommissäre an die Polen ab. Diese hatten die Ortschaften zu bereisen, in denen die Flüchtlinge angesiedelt waren und sie sollten dort die Anerbietungen Frankreichs allgemein bekannt machen. Die Kommissäre boten alles auf, um die Polen zum Entschlusse zu bringen, die Vorschläge Frankreichs anzunehmen. Allein das Ergebnis ihrer Bemühungen war ungünstig; nur 20 Flüchtlinge erklärten sich bereit abzureisen.

Die Polen äusserten auch jetzt keinen Wunsch, nach Frankreich zurückzukehren, da das Ausnahmegesetz von 1832 dort nicht aufgehoben war. Ausserdem wollten sie in keinem Falle nach Aegypten, Algier oder Portugal transportiert werden, da man sie dort nicht begehrte. Nach England hingegen zeigten sie sich bereit zu reisen, aber nur dann, wenn sie eine Zusicherung der Aufnahme hätten. Sie vermuteten nämlich, dass man sie dort nicht aufnehme, und befürchteten, in die Hände der heiligen Allianz zu fallen.⁹

⁷ Abschiede 1834, S. 213 D (Note des Grafen Rümigny).

⁸ Rechenschaftsbericht des Wirtschaftsrates im Rapperswiler Archiv.

⁹ Verhandlungen des Grossen Rates vom 13., 14. und 19. Dezember 1833.

Diese Erklärungen stellten nicht, wie wir sehen werden, die Meinung aller Flüchtlinge dar. Sie waren grösstenteils auf den Einfluss des Wirtschaftsrates und auf seinen Druck zurückzuführen.

Nachdem die Berichte der Kommissäre in Bern eingelaufen waren, fanden Verhandlungen des Grossen Rates statt. Die Anträge des diplomatischen Departementes, die auf eine Ausweisung der polnischen Flüchtlinge aus dem Berner Gebiet hinausliefen, wurden nicht angenommen. „Bern wollte nach neun Monaten ehrenvoll geübter Gastfreundschaft die Unglücklichen nicht gegen ihren Willen, also vielleicht mit Gewalt von seinem Herde stossen, und nach England, Portugal, Aegypten oder Algier transportieren lassen“¹⁰ Nach sehr lebhaftem Meinungs austausche beschloss man am 19. November, keinen Zwang anzuwenden und die Polen ernstlich zu ermahnen, von den Anerbietungen Frankreichs Gebrauch zu machen. Man einigte sich ausserdem, die Subsidien im Betrage von 6 Batzen täglich bis 31. Dezember fort-dauern zu lassen.¹¹

Die materielle Lage der Polen wurde mit der Annäherung des Jahresendes immer schlechter.¹² Die Gaben der schweizerischen Hilfsvereine, wie auch des Auslandes verminderten sich bedeutend. Ausserdem hatte sich in der Polengemeinde schon früher eine Spaltung gebildet. Die einen äusserten den Wunsch, nach Frankreich zurückzukehren, und warben Anhänger für ihre Meinung. Die anderen glaubten, die Ehre der Flüchtlinge erlaube es nicht, über die französische Grenze zu gehen bis das Ausnahmegesetz zurückgezogen sei, und bis die böswilligen Handlungen der französischen Regierung aufhörten.¹³ Die letztere Ansicht vertrat auch der Wirtschafts-

¹⁰ Verhandlungen des Grossen Rates vom 17. Februar 1834.

¹¹ Verhandlungen des Grossen Rates vom 19. Dezember und Sitzung vom 20. Dezember 1833.

¹² „J'ai été envoyé en Suisse, par la Comité polonais de Metz au reçu d'une lettre lamentable écrite par l'un de réfugiés cantonnés dans le pays de Berne. Ces braves sont dans la détresse, il manque de toute espèce de ressources. Un grand nombre d'entre eux sont en blouse, parce qu'ils n'ont pas d'habits“ Aus einem Briefe des Herrn Dornès an die Tribune vom 5. August 1833.

¹³ Abschiede vom Jahre 1834, S. 216 D.

rat und verwandte seinen ganzen Einfluss, um die eigenen Parteigänger zu unterstützen. Er hatte solche Mittel in der Hand, dass am Anfange nur wenige es wagten, gegen seinen Willen aufzutreten. Allmählich aber, durch den Druck der Verhältnisse gezwungen, mehrten sich die Anhänger der Rückkehr nach Frankreich. Die „Proteste und Empörung des Wirtschaftsrates“ halfen wenig. So kam es schliesslich dazu, dass im Oktober mehr als hundert Polen ein Gesuch an den König von Frankreich unterzeichneten, worin sie um Wiederaufnahme baten. Nachdem die Bewilligung des Königs eingetroffen war, verliessen 108 Polen das Gebiet der Republik Bern. Diejenigen Polen, die die Petition an den König nicht unterzeichneten, aber „deren Inhalte seither schriftlich beitraten“, konnten ebenfalls Pässe nach Frankreich erhalten.¹⁴ Es trat zwar bald in der Auswanderung ein gewisser Stillstand ein. Später erwarben 18 Polen die Bewilligung des Durchpasses durch Frankreich, um sich an verschiedene Orte einschiffen zu lassen. Andere folgten ihnen, so dass schliesslich ein verhältnismässig kleiner Teil in der Schweiz blieb. Und da man laut Beschluss des Grossen Rates gegen die polnischen Flüchtlinge keine Zwangsmassregel anwenden wollte, so blieben die übrigen im Lande. Am 20. Januar 1834 waren im Kanton Bern noch 187 Mann.¹⁵

Literaturbericht.

In der Literatur zur Schweizer Geschichte und Volkskunde finden sich mancherlei Bücher, die in weiteren Kreisen kaum bekannt sind und doch manchem Leser der „Geschichtsblätter“, besonders unter den Lehrern, vielfach willkommen

¹⁴ in unserer Emigration entstanden Meinungsverschiedenheiten; eine Partie von 19 Mann begab sich unter der Führung Jm. nach Frankreich, eine andere mit Sr. an der Spitze besteht aus 62 Mann und will auf den Spuren der ersteren wandeln; sie konnte aber ihr Ziel nicht erreichen, da ihnen die Rückkehr nach Frankreich nicht gestattet wurde (Aus dem Briefe eines Emigranten.)

¹⁵ Verhandlungen des Grossen Rates vom 17. Februar 1834.